Landesmuseum Zürich.

Zum Geburtstag viel Recht

175 Jahre Bundes-verfassung

Schul-unterlagen

Mittelstufe, Sekundarstufe I und II

Landesmuseum Zürich.
«Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung»
17. März – 16. Juli 2023

Inhalt

Angebote für Schulen	3
Einführung in die Ausstellung	5
Ausstellungsplan	6
Ausstellungsrundgang	7
Didaktische Inputs	9
Lehrplanbezug	12
Medienverzeichnis	13
Übersicht Lerneinheiten und Arbeitsblätter	**14**
Lerneinheit 1: Entstehung und Weiterentwicklung der Bundesverfassung	**15**
Lerneinheit 2: Grundrechte und historische Strafverfahren	**28**
Lösungen	**49**

Impressum Schulunterlagen

Konzept und Inhalt
Landesmuseum Zürich, Bildung & Vermittlung:
Gerda Bissig, Tanja Bitonti, Lisa Engi, Vera Humbel und Jörg Ramel

Fachlektorat
Erika Hebeisen und Michael Kempf

Lektorat
Miriam Waldvogel

Gestaltung und Illustration
Regula Baumer

Zürich, März 2023

Alle Rechte vorbehalten.
© Schweizerisches Nationalmuseum

Titelbild:
Keyvisual der Ausstellung «Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung»

Die Angebote für Schulklassen sowie der vorgängige Besuch durch die Lehrperson sind kostenlos.

Führungen

Sekundarstufe I und II
Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung – Überblicksführung
Die Bundesverfassung entstand vor 175 Jahren in einer konfliktreichen Zeit. Worüber stritten die verschiedenen politischen Gruppen? Welche demokratischen Rechte wurden im 19. Jahrhundert errungen und was führte zur Totalrevision der Verfassung von 1999? Schlüsselmomente der Verfassungsgeschichte zeigen auf, wie sich die Schweiz zur direkten Demokratie von heute entwickelt hat.
Führung | 1 Stunde

Mittelstufe ab 6. Klasse, Sekundarstufe I und II
Zum Geburtstag viel Recht – Die Anfänge der Bundesverfassung 1848–1891
Die Einführung der Bundesverfassung im 19. Jahrhundert ist von politischen Konflikten geprägt. Wie gelang es, mehr demokratische Rechte durchzusetzen? Wer durfte sich politisch beteiligen? Die Schülerinnen und Schüler lernen die Grundrechte Schutz der Privatsphäre, Bürgerrecht, Meinungs- und Medienfreiheit und Verfahrensrechte spielerisch kennen.
Interaktive Führung | 1.5 Stunden

Mittelstufe ab 6. Klasse, Sekundarstufe I und II
Zum Geburtstag viel Recht – Die Erneuerung der Bundesverfassung 1971–1999
Die Bundesverfassung erfährt im 20. Jahrhundert wesentliche Änderungen: die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen 1971 und die Totalrevision 1999. Wie beeinflusst die Verfassung unseren Alltag heute? Wo endet die Meinungsfreiheit und wie schützt die Verfassung die Privatsphäre? Die Schülerinnen und Schüler lernen die vier Grundrechte Schutz der Privatsphäre, Bürgerrecht, Meinungs- und Medienfreiheit und Verfahrensrechte spielerisch kennen.
Interaktive Führung | 1.5 Stunden

Information & Anmeldung
Mo–Fr 09.00–12.30 | +41 44 218 66 00 | reservationen@nationalmuseum.ch

Selbstständiger Besuch

Die Ausstellung kann auch selbstständig mit der Schulklasse erkundet werden. Um Anmeldung wird gebeten.

Schulunterlagen

Die Schulunterlagen mit Arbeitsblättern dienen der vertiefenden Beschäftigung mit dem Ausstellungsthema. Download: www.landesmuseum.ch/schulen

Einführung für Lehrpersonen

Führung durch die Ausstellung «Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung» und Inputs zur Arbeit mit Schulklassen. Mit Erika Hebeisen, Kuratorin der Ausstellung, Michael Kempf, Kurator der Ausstellung, und Vera Humbel, Bildung & Vermittlung.

Mi 22.03.2023 | 17.30–19.00 (vor Ort)
Di 28.03.2023 | 17.30–19.00 (virtuell via Zoom)

Information & Anmeldung
Mo–Fr 09.00–12.30 | +41 44 218 66 00 | reservationen@nationalmuseum.ch

Einführung in die Ausstellung

Seit 1848 hat die Schweiz eine demokratische Verfassung. Die Ausstellung führt durch 175 Jahre Bundesverfassung und fokussiert dabei auf Grund- und Bürgerrechte. Sie lädt zu einer spielerischen Auseinandersetzung mit dem Grundgesetz der Schweiz, das im Laufe der Zeit mehrfach neu verhandelt wurde und das tägliche Leben bis heute prägt – mehr als man vielleicht denkt.

1848 entstand der Schweizerische Bundesstaat und mit ihm die erste Bundesverfassung – das Grundgesetz des Landes und das Herzstück jeder Demokratie. Gleichzeitig wird die Bundesverfassung in der Schweiz vom Stimmvolk stetig weiterentwickelt. Gesellschaftlicher Wandel und politische Konflikte führten zu mehreren Verfassungsrevisionen.

Die Bundesverfassung wurde zwischen Februar und April 1848 in nur 51 Tagen ausgehandelt. Nach den Abstimmungen in den Kantonen setzt die Tagsatzung diese am 12. September 1848 in Kraft. National- und Ständerat werden gewählt, der erste Bundesrat eingesetzt. Diese Geschichte wurde schon oft erzählt. Darum nimmt die Ausstellung im Landesmuseum die Ausbildung der Grund- und Bürgerrechte in den Fokus. Einerseits waren in der ersten Verfassung nur vereinzelt Grundechte wie beispielsweise die Pressefreiheit oder die Religionsfreiheit bereits explizit aufgeführt. Andererseits galten die Bürgerrechte – beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht, die Niederlassungsfreiheit oder die Wehrpflicht – zu Beginn lediglich für Männer mit christlichem Glauben.

Es brauchte jahrzehntelange politische Diskussionen und Streitereien, um die Bundesverfassung zu einem Grundgesetz für eine Mehrheit im Land zu machen. Dazu waren zahlreiche Anpassungen und Ergänzungen und zwei Totalrevisionen nötig. Auf diesem Weg veränderte sich aber nicht nur das Grundgesetz des Landes, sondern – damit verbunden – auch die Staatsform. War der Bundesstaat 1848 noch eine repräsentative Demokratie, wurde er mit der Einführung des fakultativen Referendums 1874 und des Initiativrechts 1891 zur direkten Demokratie.

1971 gestand man auch den Frauen die vollen Bürgerrechte zu. Damit stand die Schweizer Demokratie schlagartig auf doppelt so breiter Basis. Nur drei Jahre später erhielt die Entwicklung der Grundrechte in der Schweiz weiteren Schub. Seit 1974 beeinflusst die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention die Schweizerische Rechtsprechung massgeblich. Jüngere Grundrechte wie beispielsweise der Schutz der Privatsphäre oder das Recht auf ein faires Verfahren fanden mit der Totalrevision von 1999 den Weg in die Bundesverfassung.

Die Bundesverfassung beeinflusst das tägliche Leben der Menschen heute stärker, als viele im ersten Moment denken würden. Grundrechte stecken Handlungsspielräume ab und schützen vor unverhältnismässigen staatlichen Eingriffen. In vier interaktiven Spielen können die Besucherinnen und Besucher den Weg zum Bürgerrecht, die Grenzen der Meinungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre oder das Recht auf ein faires Verfahren erkunden.

Gemeinsam mit den Besuchenden blättert das Landesmuseum Zürich durch die bewegte Geschichte der Bundesverfassung und macht spielerisch erlebbar, was es heisst, Grundrechte zu haben oder eben nicht. Denn, die Bundesverfassung ist mehr als ein ehrwürdiges Dokument. Sie ist Teil unseres Lebens und geht uns alle an. In diesem Sinne wünschen wir uns alle: Zum Geburtstag viel Recht!

Ausstellungsplan

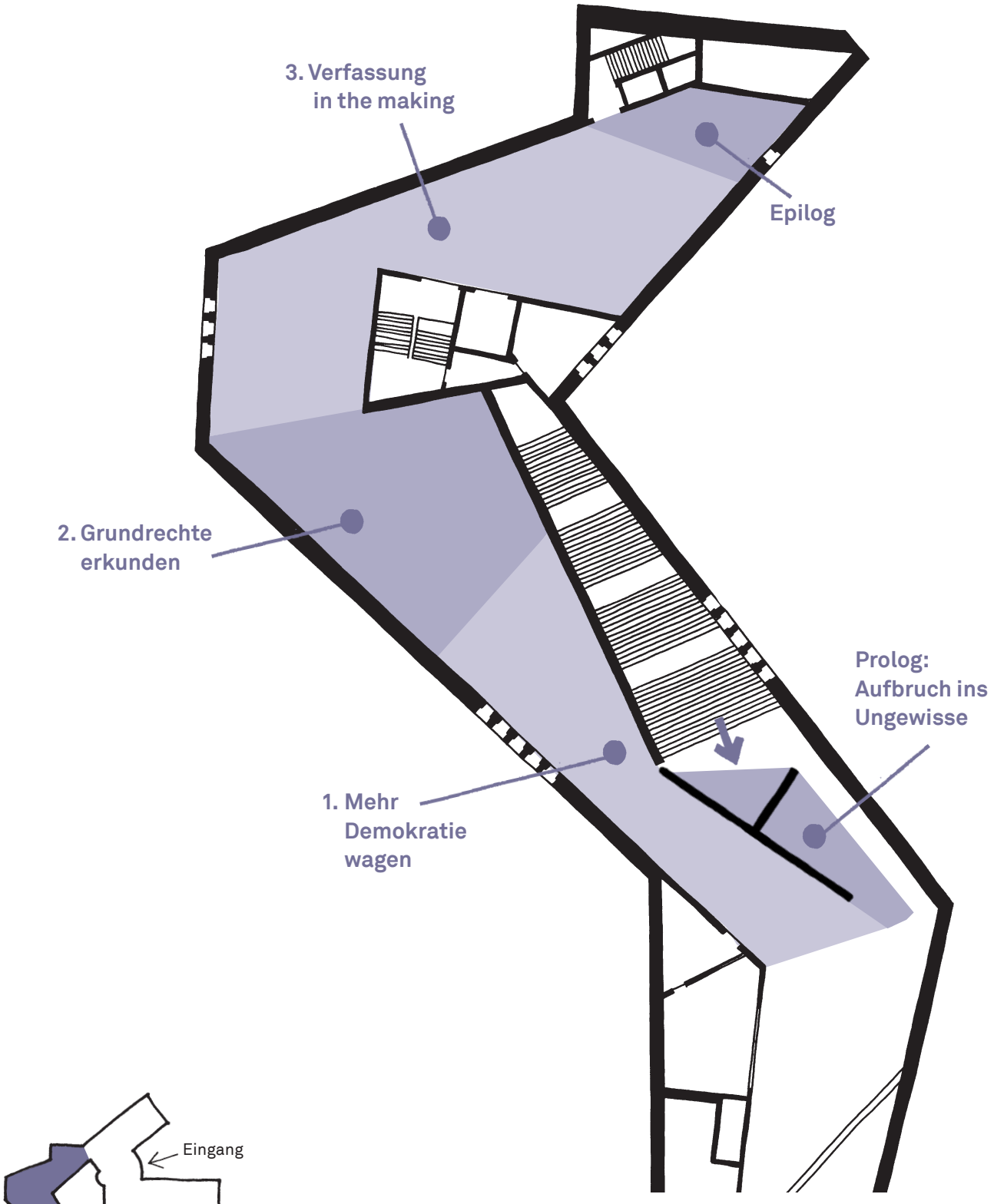

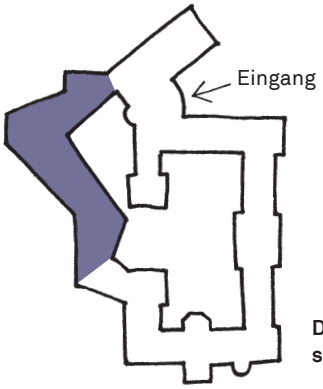

Die Ausstellung befindet sich im Neubau im 2. OG.

Ausstellungsrundgang

Blick in die Ausstellung

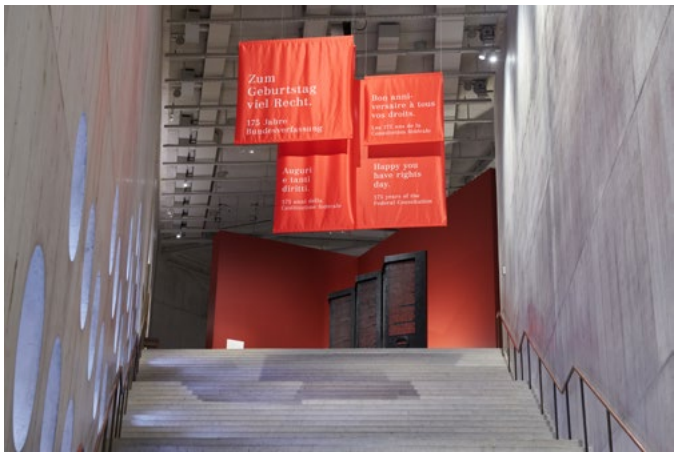

Ausstellungsrundgang

Aufbruch ins Ungewisse

Die Eidgenossenschaft ist bis 1848 ein loser Staatenbund von 24 souveränen Kantonen und Halbkantonen. Ein Film vermittelt die Konflikte bei der Entstehung der modernen Schweiz. Während in den 1830er-Jahren immer mehr Kantone eine liberale Verfassung einführen, geht der Streit um die Schaffung eines Bundesstaats weiter. Mit sich selbst beschäftigte Nachbarländer und ein Bürgerkrieg in der Schweiz machen schliesslich den Weg frei für die erste Bundesverfassung. Am 17. Februar 1848 nimmt eine 23-köpfige Kommission in Bern ihre Arbeit auf.

Mehr Demokratie wagen

Am 12. September 1848 tritt die erste Bundesverfassung der Schweiz in Kraft. Sie bildet die Grundlage eines modernen Staats. In diesem Ausstellungsteil begegnen Sie einer Schweiz im Aufbruch, in der nun auch Bauern Bürgerrechte haben.

Der neue liberale Bundesstaat muss sich inmitten eines monarchischen Europas erst behaupten. Seit den 1860er-Jahren kämpfen radikale Politiker für mehr demokratische Rechte. Schritt für Schritt wandelt sich die Schweiz von der repräsentativen zur direkten Demokratie. Lange noch haben aber nur männliche Bürger das Stimm- und Wahlrecht.

Grundrechte erkunden

Die aktuelle Bundesverfassung regelt die Zugehörigkeit und garantiert Grundrechte, die in der Schweiz im Prinzip für alle gelten. Grundrechte stecken Handlungsspielräume ab und schützen vor unverhältnismässigen staatlichen Eingriffen.

Lassen Sie sich in diesem Ausstellungsteil auf vier Spiele ein. Erkunden Sie die Grenzen der Meinungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre oder das Recht auf ein faires Verfahren. Und machen Sie mit bei den fünf Abstimmungen zur heutigen Verfassung.

Verfassung in the making

Drei Jahre nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1971 tritt die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention bei. Seither können Schweizerinnen und Schweizer Urteile des Bundesgerichts am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anfechten. Die Urteile beider Gerichte zeigen Lücken in der Schweizer Verfassung auf. Zudem fliessen Volksinitiativen laufend in die Verfassung ein. Mit der Totalrevision von 1999 wird die Bundesverfassung entsprechend ergänzt und neu geordnet.

175 Jahre Bundesverfassung – didaktische Überlegungen

Stephan Hediger, Pädagogische Hochschule Zürich

«Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.» So steht es in Artikel 11 der Bundesverfassung von 1999.

«Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.» – Das ist schnell gesagt und tönt einleuchtend – aber auch anspruchsvoll. Was braucht es dazu? Zu den Grundvoraussetzungen gehört, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und dass sie sich damit auseinandersetzen. Selbstredend ist der erste Zugang dazu kein theoretischer, sondern ein praktischer. Er ergibt sich aus grundlegenden Erfahrungen, Problemen und Fragen des Zusammenlebens in der Familie, in der Schule und in der Gesellschaft ganz allgemein. Nach welchen Regeln leben wir zusammen? Welche Rechte habe ich? Welche Rechte haben die anderen? Wie muss ich mich verhalten, damit ich die Rechte anderer nicht verletze? Es gehört zum Bildungsauftrag der Schule, Kinder und Jugendliche dazu anzuleiten, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. In den «Grundlagen» des Lehrplans 21 heisst es unter «Bildung für Nachhaltige Entwicklung»: «[Die Schülerinnen und Schüler] befassen sich mit den Menschenrechten, kennen deren Entwicklung und Bedeutung und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen. […] Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten.»

Die Grundrechte und die politischen Rechte, die die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft statuiert, sind alles andere als selbstverständlich. Sie waren nicht immer schon da und sie sind auch nicht auf immer und ewig garantiert. Diese elementare Einsicht ist von grösster Bedeutung, und sie kann nicht anders gewonnen werden als in der Beschäftigung mit der Geschichte. Es lässt sich erkennen, dass der Weg von der Eidgenossenschaft am Ende des Ancien Régime bis hin zur Bundesverfassung von 1848 ausgesprochen konfliktreich und keineswegs gradlinig war. 1847 kam es sogar zu einem Bürgerkrieg, dem Sonderbundskrieg. Dass sich die Gräben zwischen den Konfliktparteien anschliessend überbrücken liessen und ein friedliches Miteinander wieder möglich wurde, kann unter anderem mit der Bundesverfassung von 1848 und ihrer Totalrevision von 1874 erklärt werden.

Zum Geburtstag viel Recht. Warum viel Recht? Rechte zu sichern und durchzusetzen, gehört zu den zentralen Aufgaben eines modernen demokratischen Rechtsstaats. Und die Art, wie dies zu geschehen hat, ist in der Verfassung festgeschrieben. Zentrale Elemente sind dabei Machtteilung und Machtkontrolle innerhalb des politischen Systems. In der Schweiz ist die Machtteilung besonders ausgeprägt. Zum einen gibt es die vertikale Gewaltenteilung zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund, zum andern die horizontale Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive, Judikative. Natürlich tönt das in den Ohren vieler Schülerinnen und Schüler zunächst abstrakt, lebensfern und alles andere als spannend. Was hat das mit mir zu tun? Was es für Menschen bedeuten kann, lässt sich am besten mit ausgewählten Fallbeispielen zeigen. In den Schulunterlagen sind historische Fälle aufgearbeitet, mit denen sich an konkreten Beispielen nachvollziehen lässt, wie sich

Didaktische Inputs

Personen, die sich in ihren Rechten verletzt fühlten, zur Wehr setzten – und wie die staatlichen Instanzen darauf reagierten. Spannend – oder nicht?

Drei digitale Spiele zu drei verschiedenen Grundrechten spannen den Bogen in die Gegenwart. Die Lernenden erleben, welchen Einfluss die Verfassung auf ihren Alltag haben kann und wie sie zur Veränderung der Verfassung beitragen können.

Hinweise zu den Lerneinheiten

Lerneinheit 1: Entstehung und Weiterentwicklung der Bundesverfassung
Zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs

Die Arbeitsblätter der ersten Lerneinheit geben den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über die Entstehung und Bedeutung der Bundesverfassung. Zudem lohnt es sich, vor dem Ausstellungsbesuch grundlegende Kenntnisse des politischen Systems in der Schweiz zu vermitteln. Dazu dient beispielsweise das Dossier der Schweizerischen Eidgenossenschaft «Der Bund kurz erklärt» (online hier zum Download www.bk.admin.ch/bund-kurz-erklaert) oder die Unterrichtsmaterialien zur Staatskunde von Easyvote (www.easyvote.ch/de/school/unterrichtsmaterial/staatskunde-unterrichtsmaterial).

Lerneinheit 2: Grundrechte und historische Strafverfahren
Zur Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs

Die Arbeitsblätter der zweiten Lerneinheit greifen fünf historische Rechtsfälle auf, die Teil der Ausstellung sind. Jeder Rechtsfall nimmt ein spezifisches Grundrecht der Bundesverfassung in den Blick. Die Beschreibungen der Rechtsfälle und die dazugehörigen Arbeitsaufträge sind alle gleich aufgebaut. Sie eignen sich für die didaktische Form eines Gruppenpuzzles oder die einzelnen Fälle können separat für sich bearbeitet werden. Wichtig ist, dass vor der Auseinandersetzung mit den Rechtsfällen das erste Arbeitsblatt der zweiten Lerneinheit bearbeitet wird. Dadurch erhalten die Lernenden einen Überblick der verschiedenen Gerichtsstellen in der Schweiz.

Weiter sind in der zweiten Lerneinheit drei Spiele aus der Ausstellung in digitaler Form abrufbar und mit Arbeitsaufträgen in den Kontext eines Grundrechts eingebettet. Diese Spiele können als Vertiefung des Grundrechts, das bereits im historischen Rechtsfall thematisiert wird, dienen oder auch losgelöst davon im Unterricht Verwendung finden.

Lehrplanbezug

Lehrplan 21

Fachbereich	Zyklen	Auswahl an Kompetenzen/Teilkompetenzen
NMG	2. Zyklus	**10. Gemeinschaft und Gesellschaft – Zusammenleben gestalten und sich engagieren** 10.4. Die Schülerinnen und Schüler können das Verhältnis von Macht und Recht in Gegenwart und Vergangenheit verstehen. 10.5. Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.
RZG	3. Zyklus	**5. Schweiz in Tradition und Wandel verstehen** 5.1. Die Schülerinnen und Schüler können Entstehung und Entwicklung der Schweiz erklären. 5.3. Die Schülerinnen und Schüler können das Alltagsleben von Menschen in der Schweiz in verschiedenen Jahrhunderten vergleichen. **6. Weltgeschichtliche Kontinuitäten und Umbrüche erklären** 6.2. Die Schülerinnen und Schüler können Kontinuitäten und Umbrüche im 19. Jahrhundert charakterisieren. 6.3. Die Schülerinnen und Schüler können ausgewählte Phänomene der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts analysieren und deren Relevanz für heute erklären. **7. Geschichtskultur analysieren und nutzen** 7.1. Die Schülerinnen und Schüler können sich an ausserschulischen geschichtlichen Bildungsorten zurechtfinden und sie zum Lernen nutzen. 7.2. Die Schülerinnen und Schüler können Geschichte zur Bildung und Unterhaltung nutzen. **8. Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren** 8.1. Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen. 8.2. Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären.

Berufsschule: Allgemeinbildender Unterricht

Lernbereich Gesellschaft	Auswahl an Fertigkeiten und Themen
Aspekt Politik	Die Lernenden analysieren aktuelle politische Fragen und Themen und identifizieren die Interessen und Werte der betroffenen Personen sowie die für deren Durchsetzung verwendeten Strategien. Sie vergleichen sie und beurteilen ihre Effizienz.

Medienverzeichnis

Allgemeine Literatur

Schweizerisches Nationalmuseum (Hg.)
Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung
Zürich 2023

Daniel Hurter, Urs Kernen, Daniel V. Moser-Léchot
Die Schweiz verstehen
Hep Verlag, 3. Auflage
Bern 2021

Tobias Jaag, Laura Bucher, Reto Häggi Furrer
Staatsrecht der Schweiz. In a Nutshell
Dike Verlag
Zürich 2016

Beat Grossrieder
Schweizermacher für Anfänger. Ein Handbuch zur Einbürgerung
Atlantis Verlag
Zürich 2022

HEKS Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (Hg.)
ECHO. Informationen zur Schweiz
2022, aktualisierte Auflage

Filme

Rolf Lyssy
Die Schweizermacher
Spielfilm, 107 min
Schweiz 1978

Samir
Babylon 2
Dokumentarfilm, 90 min
Schweiz 1993

Landesmuseum Zürich
Staatsbildung und Demokratie
Demokratierundgang mit 6 Erklärfilmen à 2 min
Zürich 2019

Ciné Manufactur SRG SSR
Mais im Bundeshuus
Dokumentarfilm, 86 min
Schweiz 2003

Dominic Büttner
Constitutio
Videoaufnahmen vorgetragener Artikel
Schweiz, 2023
https://vimeo.com/showcase/constitutio-de

Plattformen und Links

Schweizerische Eidgenossenschaft
Der Bund kurz erklärt
www.bk.admin.ch/bund-kurz-erklaert

Schweizerische Eidgenossenschaft
ch.ch - Einfache Antworten zum Leben in der Schweiz
www.ch.ch

Kanton Luzern
Wieso brauchen wir Menschenrechte?
https://entdecke.lu.ch/show/3.%20Zyklus/menschenrechte

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ
Easyvote
www.easyvote.ch

Zentrum für Demokratie Aarau
PB-Tools
https://pb-tools.ch/

Zentrum für Demokratie Aarau
Neun Rollenspiele zu demokratierelevanten Themen
www.ja-nein.politischebildung.ch/downloads

Medicus Schule
Einbürgerungstest Schweiz
App

Schweizer Parlament
Juniorparl
https://juniorparl.ch/index.php/de/

Unterrichtsmaterial

Andreas Stadelmann, Nadine Ritzer, Kathrin Jost
Politik und du
Hep Verlag, 2. Auflage
Bern 2019

Vincent Golay
Schweiz in Sicht
Lehrmittelverlag Zürich, 12. Auflage
Zürich 2020

Cesla Amarelle
Schweizer Recht
Lehrmittelverlag Zürich
Zürich 2017

Weitere Schulunterlagen unter: www.landesmuseum.ch/schulen

Übersicht Lerneinheiten und Arbeitsblätter

Lerneinheit	Arbeitsblätter	MS	Sek I	Sek II
1 Entstehung und Weiterentwicklung der Bundesverfassung (zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuchs)	1 Was ist die Bundesverfassung?		X	X
	2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?		X	X
	3 Wie veränderte sich die Bundesverfassung?		X	X
2 Grundrechte und historische Strafverfahren (zur Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs)	**A Übersicht der Gerichtsstellen**			
	1 Von Fall zu Fall, von Gericht zu Gericht		X	X
	B Einbürgerung			
	1 Historischer Rechtsfall		X	X
	2 Hol dir den Pass – Spiel	X	X	X
	C Recht auf ein faires Verfahren			
	1 Historischer Rechtsfall		X	X
	2 Einspruch – Spiel	X	X	X
	D Meinungsfreiheit			
	1 Historischer Rechtsfall		X	X
	2 Gesagt gewagt	X	X	X
	E Schutz der Privatsphäre			
	1 Historischer Rechtsfall		X	X
	2 Durchschaut – Spiel	X	X	X
	F Religionsfreiheit			
	1 Historischer Rechtsfall		X	X

Lerneinheit 1: Entstehung und Weiterentwicklung der Bundesverfassung

1 Was ist die Bundesverfassung?

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft besteht aus 197 Artikeln, die das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat und das Zusammenleben aller Menschen in der Schweiz regeln. Ein wichtiger Bestandteil sind die Grundrechte, die jedem Menschen im Land zustehen. Was steht genau in der Bundesverfassung? Lerne acht Grundrechte kennen und recherchiere selbst in der Onlineversion der Bundesverfassung.

1 a) Lies den Text zur Bundesverfassung.

b) Diskutiert zu zweit, in welchen Situationen ihr in eurem Alltag aufgeschriebenen Regeln begegnet seid. Haben euch die Regeln geholfen oder euch in euren Handlungen eingeschränkt? Haltet die Aussagen dieser Regeln und eure Überlegungen dazu stichwortartig fest.

Die Bundesverfassung
In der Verfassung steht, wie der Staat funktionieren soll und welche Rechte und Pflichten Staatsbürgerinnen und -bürger haben. Sie bildet die oberste Stufe des schweizerischen Rechtssystems. Gesetze werden auf Basis der Bundesverfassung erlassen. Sie dürfen der Verfassung nicht widersprechen. Neben den Regeln für Staat, Verwaltung und einzelne Personen hält die Verfassung auch die Aufgabenteilung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden fest. Die Bestimmungen schützen die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahren die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.

Schon gewusst? Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist in jeder Buchhandlung der Schweiz kostenlos erhältlich.

1848 noch von Hand geschrieben und in Leder eingefasst, erscheint das Dokument von 2023 als Broschüre auf Recyclingpapier.

Links: Bundesverfassung 1848, www.parlament.ch/centers/documents/de/bundesverfassung-1848-original.pdf (zuletzt aufgerufen am 08.12.2022).
Rechts: Bundesverfassung 2023, Foto: Vera Humbel.

② Die Bundesverfassung schreibt nicht nur Regeln vor, sondern auch Rechte, die jeder Bürgerin und jedem Bürger zustehen.

- **Rechtsgleichheit:** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (Art. 8)
- **Recht auf Leben und persönliche Freiheit:** Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe und Folter sind verboten. (Art. 10)
- **Schutz der Kinder und Jugendlichen:** Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf den Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung der Entwicklung. (Art. 11)
- **Recht auf Hilfe in Notlagen:** Wer in Not gerät, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung. (Art. 12)
- **Anspruch auf Grundschulunterricht:** Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet. (Art. 19)
- **Versammlungsfreiheit:** Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben. (Art. 22)
- **Niederlassungsfreiheit:** Schweizerinnen und Schweizer haben das Recht, an jedem Ort der Schweiz wohnen zu dürfen. (Art. 24)
- **Wirtschaftsfreiheit:** Die Wirtschaftsfreiheit umfasst freie Berufswahl, freien Zugang zum Arbeitsmarkt und freie Ausübung des Berufes. (Art. 27)

a) Welches dieser Grundrechte findest du besonders wichtig? Bringe die acht beispielhaft ausgewählten Grundrechte in eine Reihenfolge von «Sehr wichtig» bis «Weniger wichtig». Verwende die Artikelnummer zur Platzierung zwischen den beiden Fähnchen. Begründe in einem zweiten Schritt die Platzierung des wichtigsten und des am wenigsten wichtigen Grundrechts in deiner Reihenfolge.

b) Welches Recht ist in der Auflistung nicht vorhanden, müsste aber deiner Ansicht nach jedem Menschen zustehen? Formuliere ein Recht mit einem Schlagwort und zwei bis drei erklärenden Sätzen.

c) Überprüfe, ob das von dir formulierte Recht in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in einer Form vorkommt. Suche hierfür mit Stichworten und dem Tastaturbefehl CRTL+F in der online zugänglichen Verfassung. Halte die Grundrechte fest, die deinem Anliegen nahekommen.

www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de

2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?

Die Bundesverfassung von 1848 ist die erste demokratische Verfassung, die für die ganze Schweiz gilt. Davor gaben sich bereits einzelne Kantone der Eidgenossenschaft eigene Verfassungen. Welche Verträge gingen der Bundesverfassung von 1848 voraus und wirken diese Dokumente bis heute nach? Finde heraus, was die Kantone der Eidgenossenschaft verbunden hat und wie es zur Bundesverfassung von 1848 kam.

1. Schau dir das Video «Was verbindet die Schweiz?» an. Scanne dafür den QR-Code. Beantworte dann die folgenden drei Fragen:

   - Welchen Vertrag schlossen die Kantone 1815 ab und was bedeutete das für sie?
   - Wie wurde die Schweiz zu einem föderalistischen Staat und was bedeutet Föderalismus?
   - Welche drei rechtlichen Ebenen gibt es in der Schweiz und was wird auf welcher Ebene geregelt?

   www.youtube.com/watch?v=tvS8ouc3li4&t=140s

2. a) Lies den Text zur Vorgeschichte der Bundesstaatsgründung auf der nächsten Seite.

   b) Nenne die einzelnen Verträge in der Reihenfolge ihrer Gültigkeit. Erstelle dafür eine Tabelle nach untenstehender Vorlage und halte deine Ergebnisse in den beiden mittleren Spalten fest.

   c) Analysiere, welche Ereignisse zu einem Vertrag führten und einen Vertrag beendeten. Halte deine Ergebnisse in der ersten und vierten Spalte deiner Tabelle fest.

Ereignis, das zum Vertrag führte	Vertrag	Wichtigste Errungenschaften	Ereignis, das den Vertrag beendete

2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?

Vorgeschichte der Bundesstaatsgründung

Die Vorgeschichte der Bundesverfassung von 1848 geht zurück auf das späte 18. Jahrhundert. In Nordamerika und in Frankreich bringen revolutionäre Umwälzungen erste **republikanische** Verfassungen hervor: 1776 die «Virginia Bill of Rights» und 1789 die «Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen». Darin werden erstmals universelle Menschenrechte festgeschrieben.

Diese beiden Verfassungen prägen in den folgenden Jahrzehnten die politischen Debatten und Entwicklungen auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Hier bringen republikanische Kräfte 1798 die alte Eidgenossenschaft – das **Ancien Régime** – zu Fall. Unter dem Einfluss Frankreichs setzen diese politischen Gruppen die Helvetische Verfassung durch. Dank dieser Grundlage werden Untertanengebiete und Zehnten abgeschafft und es kommt zur Einführung der prinzipiellen Rechtsgleichheit für Männer. Die Eidgenossenschaft wird zum Zentralstaat. Das provoziert viel Widerstand. Gleichzeitig gelingt es nicht, ein neues Steuersystem einzuführen, damit fehlen der Helvetischen Republik wichtige Einnahmen. So kann sich diese Verfassung trotz Revisionen nur knapp fünf Jahre halten.

Kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch der Helvetischen Republik tritt Napoleon, damals noch Konsul Frankreichs, als Vermittler auf. Nach Befragungen liberaler, **föderalistischer** und konservativer Politiker aus der Eidgenossenschaft erlässt er 1803 die Mediationsakte. Mit diesem Vertrag wird die Eidgenossenschaft erneut zum losen Staatenbund mit **souveränen** Kantonen. Anstelle einer übergeordneten Regierung wird wieder die Tagsatzung als Gesandtenkongress einberufen. Die Untertanenverhältnisse bleiben aber abgeschafft.

Eine nächste Herausforderung für den eidgenössischen Staatenbund bringt der Sturz Napoleons. In der Folge verhandeln die Siegermächte am Wiener Kongress auch die geopolitische Zukunft der Eidgenossenschaft. Zwar wird deren Aufteilung in Betracht gezogen, schliesslich setzt sich aber durch, dass sie zur Neutralität verpflichtet wird. Der Wiener Kongress verpflichtet die eidgenössischen Orte 1815 zu einem gemeinsamen Bundesvertrag, der die militärische Neutralität der Eidgenossenschaft sowie die Verpflichtungen des Staatenbunds nach innen festschreibt.

Obwohl manche politischen Kräfte versuchen, die rechtlichen Veränderungen rückgängig zu machen, hat sich die Idee von Freiheit und Gleichheit in den Köpfen der Menschen festgesetzt. Vor allem in vorwiegend reformierten Kantonen und in den ehemaligen Untertanengebieten drängen bürgerliche Männer auf mehr politische Mitspracherechte. Sie pflegen ihr republikanisches Gedankengut in Schützen-, Turn- und Gesangsvereinen und versuchen, dieses an der Pressezensur vorbei in die Öffentlichkeit zu tragen. Anfang der 1830er-Jahre setzen sich in elf Kantonen liberale Verfassungen durch. In diesen Kantonen finden entsprechend bereits Abstimmungen und Wahlen statt, während gleichzeitig ein Vorstoss für eine Bundesverfassung scheitert.

Grundlegende politische Meinungsverschiedenheiten verschärfen die Konflikte zwischen liberalen und konservativen Kantonen, die von konfessionellen Spannungen überlagert werden. In den 1840er-Jahren kommt es zu mehreren sogenannten Freischarenzügen. Dabei ziehen bewaffnete Freiwillige los, um katholisch-konservative Regierungen zu Fall zu bringen. Obwohl die Freischaren militärisch nie erfolg-

Republikaner: Anhänger der politischen Theorie des Republikanismus setzen sich dafür ein, dass möglichst viel politische Entscheidungsmacht beim einzelnen Bürger (später auch bei der Bürgerin) liegt.

Ancien Régime ist französisch und bedeutet «frühere Regierungsform». Der Begriff bezeichnet die Zeit in Europa vor der Französischen Revolution.

Föderalismus bedeutet, dass sich Bund und Kantone die staatlichen Aufgaben teilen. Die Kantone können weiterhin auch eigene Entscheidungen treffen.

Souveränität bezeichnet die höchste unabhängige Staatsgewalt. Ein souveräner Kanton ist keiner staatlichen Macht unterstellt und trifft unabhängig von den anderen Kantonen Entscheidungen für Gebiet und Bevölkerung.

2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?

Die **Tagsatzung** war die einzige Versammlung der Bündnispartner der Eidgenossenschaft. Jeder Kanton schickte zwei Gesandte, die nach Instruktion ihrer Regierung stimmten. Beschlüsse forderten Einstimmigkeit, was bei so vielen Bündnispartnern oft schwer zu erreichen war.

reich sind, tragen sie zur weiteren Spaltung der Eidgenossenschaft bei. In der Folge schliessen sieben katholisch-konservative Kantone einen Bund, mit dem sie sich gegenseitig schützen wollen. Das Bündnis verstösst jedoch klar gegen den Bundesvertrag von 1815. Entsprechend entschliesst sich die **Tagsatzung** zur Auflösung dieses «Sonderbunds» und rüstet sich für eine militärische Auseinandersetzung. Mit dem Sonderbundskrieg im November 1847 eskaliert der Konflikt. Der Sieg der Tagsatzungstruppen nach wenigen Wochen bereitet aber den Boden für die erste demokratische Bundesverfassung der Schweiz. Am 17. Februar 1848 nimmt in Bern die Verfassungskommission ihre Arbeit auf.

Mit den drei Menschenrechtstexten aus dem späten 18. Jahrhundert erinnert die Skulptur «Die Menschenrechte» von Bettina Eichin an die Grundlage jeder Demokratie. Entstanden ist sie zu Ehren des Basler Revolutionärs Peter Ochs, der 1798 die Helvetische Republik ausrief.

Bettina Eichin, Die Menschenrechte, 1998-2000, Bronze gegossen, Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Bern.

2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?

③ Vergleiche die drei ersten Artikel der Verfassung der Helvetischen Republik von 1798, der Mediationsakte von 1803 und des Bundesvertrags von 1815. Was fällt dir auf? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede findest du? Halte deine Erkenntnisse schriftlich fest.

Aufgepasst, alte Sprache!

Verfassung der Helvetischen Republik (1798)

1. Die helvetische Republik macht einen unzertheilbaren Staat aus. Es giebt keine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und den unterworfenen Landen, noch zwischen einem Kanton und dem andern. Die Einheit des Vaterlands und das allgemeine Interesse vertritt künftig das schwache Band, welches fremdartige, ungleiche, in keinem Verhältnisse stehende, kleinlichen Lokalitäten und einheimischen Vorurtheilen unterworfene Theile zusammenhielt, und aufs Gerathwohl leitete. So lange alle einzelne Theile schwach waren, musste auch das Ganze schwach sehn. Die vereinigte Stärke aller wird künftig eine allgemeine Stärke bewirken.

Mediationsakte (1803)

1. Die neunzehn Kantone der Schweiz, als: Appenzell, Aargau, Basel, Bern, Friburg, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug und Zürich, sind unter sich, gemäss den in ihren besondern Verfassungen aufgestellten Grundsätzen, verbündet. Sie übernehmen gegenseitig die Gewährleistung für ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, sowohl gegen auswärtige Mächte, als gegen die Angriffe eines Kantons, oder einer besondern Barthen.

Bundesvertrag (1815)

1. Die XXII souveränen Kantone der Schweiz als: Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden sein. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.

Quellen:
Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 642–646, www.verfassungsgeschichte.ch/CH_1803_Mediationsverfassung%20(Ueberblick).pdf (zuletzt aufgerufen am 08.12.2022).
Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 642–646, www.verfassungsgeschichte.ch/CH_1803_Mediationsverfassung%20(Ueberblick).pdf (zuletzt aufgerufen am 08.12.2022).
Wilhelm Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 656–658, www.verfassungsgeschichte.ch/CH_1815_Bundesvertrag%20(Ueberblick).pdf (zuletzt aufgerufen am 08.12.2022).

2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?

④ Schau dir das Video «Die Bundesverfassung von 1848» an. Scanne dafür den QR-Code. Beantworte dann die folgenden drei Fragen:

- Wie entstand die Bundesverfassung von 1848?
- Mit der Einführung der Verfassung von 1848 waren nicht alle vor dem Gesetz gleichgestellt. Wer war von manchen Rechten ausgeschlossen?
- Wie kann die Bundesverfassung geändert werden?

Weitere Erklärfilme zur Schweizer Demokratie findest du hier: www.landesmuseum.ch/geschichte-schweiz-online-unterricht

https://youtu.be/Wnp49erwUJ0

⑤ Schaut euch zu zweit die drei Fotos der originalen Bundesverfassung von 1848 an. Welche Symbole, Farben und Formen fallen euch auf? Haltet eure Beobachtungen schriftlich fest.

Die Abbildungen findest du hier in hoher Auflösung: www.parlament.ch/centers/documents/de/bundesverfassung-1848-original.pdf

3 Wie veränderte sich die Bundesverfassung?

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist dauernd im Wandel. Wird eine Initiative angenommen, beeinflusst der Entscheid die Verfassung. Sie erfährt Anpassungen aufgrund internationaler Verträge wie der Europäischen Menschenrechtserklärung oder auch durch Bundesgerichtsentscheide. Wann und weshalb wurde die Bundesverfassung das letzte Mal komplett überarbeitet? Welche Möglichkeiten haben die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, um auf die Verfassung Einfluss zu nehmen? Finde heraus, welche Anpassung zuletzt vorgenommen wurde und welche Änderung in Zukunft folgen könnte.

1. Lies den Text zu den Totalrevisionen der Bundesverfassung und markiere im Text Stellen, die für dich wichtig sind.

Totalrevisionen
Zwei vollständige Erneuerungen (Totalrevisionen) der Bundesverfassung haben von 1848 bis heute stattgefunden:

1874: Obwohl seit 1848 in allen Kantonen die neue Verfassung in Kraft war, gab es nach wie vor massive politische Unterschiede zwischen den liberalen und den konservativen Kantonen. Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen blieb umstritten, ausgebaut wurden die Volksrechte: Das Referendumsrecht wurde eingeführt. Dieses ermöglicht den Bürgern (und ab **1971** auch den Bürgerinnen), über bestimmte Gesetze und Entscheidungen direkt abzustimmen. Es ist somit ein wichtiger Bestandteil der direkten Demokratie. Das Referendum und schliesslich das 1891 eingeführte Initiativrecht versöhnten die Konservativen mit dem liberalen Bundesstaat.

Frauen mit Schweizer Staatsbürgerschaft erhielten erst **1971** bei einer Teilrevision der Bundesverfassung das Stimm- und Wahlrecht.

1999: Nach 140 Teilrevisionen von 1874 bis 1996 fand aufgrund der entstandenen Unübersichtlichkeit und der sprachlichen Veraltung eine Totalrevision der Bundesverfassung statt. Die neue Bundesverfassung, die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, wurde sprachlich überarbeitet und neu in sechs Bereiche geordnet:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Grundrechte, Bürgerrechte und Sozialziele
3. Bund, Kantone und Gemeinden
4. Volk und Stände
5. Bundesbehörden
6. Revision der Bundesverfassung und Übergangsbestimmungen

2. Zur Erinnerung an die Totalrevision von 1874 wurde ein Gedenkblatt erstellt. Schau dir auf der nächsten Seite die Druckgrafik vom 19. April 1874 von Ernst Conrad an. Unter folgendem Link kannst du das Bild beliebig vergrössern:

https://sammlung.nationalmuseum.ch/de/list/collection?detailID=100144103

a) Beschreibe die einzelnen Elemente, die du erkennen kannst.

b) Interpretiere die Bedeutung der Bestandteile.

3 Wie veränderte sich die Bundesverfassung?

Quelle: Ernst Conrad, Gedenkblatt an die Revision der Bundesverfassung, 1874, Lithografie auf Papier, Schweizerisches Nationalmuseum.

3 Wie veränderte sich die Bundesverfassung?

③ Wie kann die schweizerische Bundesverfassung geändert werden?

a) Lies den Text «Wie die Bundesverfassung verändert werden kann» und markiere im Text Stellen, die für dich wichtig sind.

b) Nenne die drei Arten, wie eine Veränderung in der Bundesverfassung vorgenommen werden kann.

Wie die Bundesverfassung verändert werden kann
Die schweizerische Bundesverfassung kann auf verschiedene Weise geändert werden: Eine Möglichkeit ist, dass der Bundesrat oder das Parlament eine Änderung vorschlagen und diese dann bei einer Abstimmung vom Volk und den Kantonen angenommen wird. Eine andere Möglichkeit ist, dass Bürgerinnen und Bürger mit einer Initiative eine Änderung der Verfassung anstreben. Dazu müssen die Initiantinnen und Initianten innert 18 Monaten 100 000 Unterschriften sammeln. Unterschreiben darf, wer mindestens 18 Jahre alt ist und in der Schweiz stimmberechtigt ist. Sobald die Bundesversammlung die Initiative für gültig erklärt, wird das Anliegen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. In beiden Fällen muss die Änderung der Verfassung von einer Mehrheit der Stimmberechtigten und der Mehrheit aller Kantone (Ständemehr) angenommen werden, um in Kraft treten zu können. Weiter kann es auch zu Veränderungen der Bundesverfassung kommen, wenn neue internationale Verträge abgeschlossen werden oder Verfassungsänderungen zu Widersprüchen mit bestehenden Verfassungsartikeln führen. Allerdings sind diese Fälle selten und in der Regel werden Änderungen der Verfassung auf dem Weg der Volksabstimmung oder durch den Bundesrat oder das Parlament vorgenommen.

④ Welche Volksinitiative führte zuletzt zur Veränderung der Bundesverfassung?

a) Auf der folgenden Internetseite findest du eine Übersicht aller Änderungen der Bundesverfassung seit 1999. Zuunterst sind die neusten Änderungen aufgeführt. Halte den Titel der Initiative schriftlich fest.

www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de/changes

b) Schau dir das Video von Easyvote zur Initiative an, die zuletzt zu einer Änderung der Bundesverfassung führte, und beantworte anschliessend die folgenden Fragen:

- Wie ist das Video aufgebaut? Halte die Bestandteile stichwortartig fest.
- Findest du das Video hilfreich, um eine Entscheidung bei der Volksabstimmung zu treffen? Benenne, was du hilfreich findest und was nicht, und begründe deine Meinung.

www.easyvote.ch/de/abstimmungen/archiv/februar2022/tabakwerbeverbot

c) Die Initiative wurde am 13. Februar 2022 mit 56.6% Ja-Stimmen und einem Ständemehr von 14 Kantonen und zwei Halbkantonen angenommen. Vergleiche die vier Verfassungstexte und markiere mit Farbe, was sich mit der Annahme der Initiative in der Verfassung änderte.

Stand der Verfassung am 28.11.2021

Art. 41, 1, g.

[1] Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Art. 118, 1-2, b.

[1] Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

[2] Er erlässt Vorschriften über:

b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren.

Stand der Verfassung am 13.02.2022

Art. 41, 1, g.

[1] Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird.

Art. 118, 1-2, b.

[1] Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

[2] Er erlässt Vorschriften über:

b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht;*

*mit Übergangsbestimmungen

d) «Das Verbot der Tabakwerbung im sichtbaren Bereich von Kinder und Jugendlichen finde ich richtig und erfolgversprechend.»

Nenne eine Zahl von 1 bis 10, um deine Zustimmung zur Aussage auszudrücken (1: ich stimme nicht zu, 10: ich stimme voll und ganz zu). Begründe deine Position mit drei Argumenten.

Quellen:
Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 28. November 2021), www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 31.01.2023).
Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022), www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 31.01.2023).

3 Wie veränderte sich die Bundesverfassung?

5 Unten findest du eine Auswahl von Volksinitiativen, für die im Jahr 2023 Unterschriften gesammelt werden.

a) Ordnet zu zweit die einzelnen Initiativen verschiedenen Themen zu und setzt für jede Gruppierung eine Überschrift. Färbt hierfür die einzelnen Felder gemäss eurer Gruppierung ein und haltet die Überschrift in der gleichen Farbe fest.

Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)	**Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!**	**Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)**
Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)	**Angemessene Arbeitsbedingungen für Chauffeusen und Chauffeure (Chauffeurinitiative)**	**Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)**
Für eine Einschränkung von Feuerwerk	**Für eine neue Bundesverfassung**	**Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)**

Überschriften:

6 Setzt euch in der Gruppe zusammen. Stellt euch vor, ihr könntet bei der Schulleitung eine Initiative zur Veränderung eurer Schule einreichen. Wie würde die Initiative lauten? Formuliert einzeln eine Initiative und stellt sie euch gegenseitig vor. Gebt einer anderen Initiative aus der Gruppe eure Stimme. Haltet die Initiativen und deren Reihenfolge nach Anzahl Stimmen schriftlich fest.

Lerneinheit 2: Grundrechte und historische Strafverfahren

A Übersicht der Gerichtsstellen

1 Von Fall zu Fall, von Gericht zu Gericht

In der Schweiz gibt es verschiedene Gerichtsstellen, die je nach Schwere des Vorfalls zum Zug kommen. Finden die Parteien auf der jeweiligen Stufe keine rechtliche Einigung, gelangt der Rechtsfall an die nächsthöhere Stufe. Welche drei rechtlichen Ebenen gibt es und welche Gerichte sind den einzelnen Ebenen zuzuordnen? Bereite dich mit dieser Übersicht auf die historischen Rechtsfälle vor, die auf den folgenden Arbeitsblättern behandelt werden.

1 a) Lies die drei kurzen Texte zu den einzelnen Gerichten durch.

b) Stelle in einer Infografik dar, wann welches Gericht zum Einsatz kommt.

Die Bezeichnung der Gerichtsinstanzen unterscheidet sich von Kanton zu Kanton.

Kanton – Bezirksgericht und Kantonsgericht
Das Bezirksgericht ist für Strafangelegenheiten mit einer geringen Schwere zuständig, zum Beispiel Diebstahl, Betrug oder Körperverletzung. Das Bezirksgericht ist in der Regel die erste Instanz für Straffälle in der Schweiz. Wenn das Urteil des Bezirksgerichts nicht akzeptiert wird oder die Strafe höher als drei Jahre Gefängnis ausfällt, wird der Fall am Kantonsgericht noch einmal verhandelt.

Das Kantonsgericht ist im Unterschied zum Bezirksgericht für schwerere Straftaten zuständig, wie zum Beispiel Mord, Raub oder schweren Diebstahl.

Bund – Bundesgericht
Das Bundesgericht ist das höchste Gericht in der Schweiz. Es entscheidet über Rechtsstreitigkeiten, die die schweizerische Bundesverfassung oder das schweizerische Bundesrecht betreffen. Das Bundesgericht ist auch dafür zuständig, Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem schweizerischen Strafrecht zu entscheiden. Zudem können Klägerinnen und Kläger bei dieser Instanz kantonale Gerichtsentscheide überprüfen lassen.

International – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Einhaltung der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten des Europarats. Diesem gehört auch die Schweiz an. Seit der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1974 können auch Schweizerinnen und Schweizer vor dem EGMR klagen. Dieser besteht aus Richterinnen und Richtern aus allen Mitgliedstaaten. Sie beurteilen Klagen von Personen oder Organisationen, die sich wegen Verletzungen ihrer Menschenrechte durch einen Mitgliedstaat an sie wenden. Der EGMR hat keine Befugnis, Entscheidungen über innere Angelegenheiten der Mitgliedstaaten zu treffen, sondern kann nur feststellen, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention nachgekommen sind.

B Einbürgerung

1 Historischer Rechtsfall

Schweizerinnen und Schweizer sind Personen, die als Kind eines Schweizer Elternteils zur Welt gekommen sind oder in der Schweiz rechtlich eingebürgert wurden. Wer bestimmt, wer das Schweizer Bürgerrecht erhält und wer nicht? Finde heraus, weshalb eine Schweizerin sich 1978 für eine erleichterte Einbürgerung ihrer Söhne einsetzen musste.

① a) Lies den Fall aufmerksam durch.

b) Notiere neben jedem Entscheid eines Gerichts oder einer Behörde, auf welcher rechtlichen Stufe er gefällt wurde: Kanton, Bund, international.

Recht auf erleichterte Einbürgerung, Fall Hardt-Taubert, Kanton Zürich, 1978–1979

Januar 1978
Der Bund veröffentlicht eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes: Kinder mit ausländischem Vater und einer Mutter, die Schweizer Bürgerin ist, können sich erleichtert einbürgern lassen.

10. April 1978, Eveline und Karl Heinz Hardt-Taubert an die Direktion des Innern, Kanton Zürich
Wir beantragen für unsere 1974 und 1977 in der Schweiz geborenen Söhne das Schweizer Bürgerrecht.

28. November 1978, Verfügung der Direktion des Innern, Kanton Zürich
Ihr Gesuch ist abgelehnt. Eveline Hardt-Taubert ist keine «Schweizer Bürgerin von Abstammung».

Bis 1978 erhielt die Frau bei einer Heirat die Staatsbürgerschaft des Ehemanns und die Kinder folglich diejenige des Vaters.

Dezember 1978, Eveline Hardt-Taubert
Meine Mutter ist als Schweizerin geboren. 1951 wurde sie bei ihrer Heirat mit meinem deutschen Vater ausgebürgert. Nach einer Gesetzesänderung wurde sie wieder Schweizer Bürgerin. Ich selbst wurde 1962 erleichtert eingebürgert.

15. Dezember 1978, Eveline und Karl Heinz Hardt-Taubert an den Zürcher Regierungsrat
Wir legen im Namen unserer Söhne Rekurs ein.

31. Januar 1979, Zürcher Regierungsrat
Wir weisen Ihren Rekurs ab. Die Mutter von Eveline Hardt-Taubert verlor ihr Bürgerrecht 1951. Damit war die im selben Jahr geborene Tochter bei Geburt deutsche Staatsangehörige. Zwar hat Eveline Hardt-Taubert das Bürgerrecht 1962 erleichtert erhalten, ist damit aber nicht «von Geburt» an Schweizerin.

B Einbürgerung
1 Historischer Rechtsfall

Februar 1979, Eveline und Karl Heinz Hardt-Taubert an das Zürcher Verwaltungsgericht
Wir legen Beschwerde ein gegen diesen Entscheid. Der Regierungsrat legt den Begriff «Schweizer Bürgerin von Abstammung» zu eng aus.

Frühling 1979, Zürcher Regierungsrat und Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Wir beantragen die Abweisung der Beschwerde des Ehepaars Hardt-Taubert bezüglich erleichterter Einbürgerung ihrer Söhne.

Frühling 1979, Eveline und Karl Heinz Hardt-Taubert
Wir reichen Klage vor dem Bundesgericht ein. Es soll prüfen, ob Eveline Hardt-Taubert der Status einer «Schweizerin von Abstammung» zusteht.

29. Juni 1979, Bundesgericht
Wir heissen die Beschwerde von Eveline Hardt-Taubert gut. Sie ist «Schweizer Bürgerin von Abstammung». Folglich ist ihren Söhnen die erleichterte Einbürgerung zu gewähren.

(2) a) Um wen und was geht es? Fasse den Vorfall in eigenen Worten zusammen.

b) Formuliere eine Rechtsfrage, die sich im geschilderten Fall eröffnet.

(3) a) Lies die Beschreibung zur aktuell gültigen Rechtsgrundlage «Erwerb und Verlust der Bürgerrechte (Art. 38)».

b) Beschreibe, wie der geschilderte Fall aus den 1970er-Jahren heute behandelt werden würde, und begründe deine Argumentation.

Erwerb und Verlust der Bürgerrechte (Bundesverfassung 1999, Art. 38)
Der Bund bestimmt, wer einen Schweizer Pass und somit das Bürgerrecht erhält und verliert. Kinder, die eine Schweizer Mutter oder einen Schweizer Vater haben, erhalten bei Geburt das Schweizer Bürgerrecht. Ebenso ist es bei Kindern, die von Schweizer Eltern adoptiert werden. Einbürgern lassen können sich Personen, die mindestens zehn Jahre in der Schweiz gelebt und eine Niederlassungsbewilligung haben. Folgende Personen können ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren beantragen: Personen, deren Grosseltern bereits in der Schweiz lebten und die nicht älter als 25 Jahre alt sind, sowie Personen, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind.

Quellen:
Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 38, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).
Schweizerische Eidgenossenschaft. Verheiratet mit einer Schweizerin oder einem Schweizer. www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/schweizer-werden/verheiratet.html (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).
Schweizerische Eidgenossenschaft. Wie werde ich Schweizerin oder Schweizer. www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/schweizer-werden.html (zuletzt auf-gerufen am 22.11.2022).
Schweizerische Eidgenossenschaft. Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation. www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuergerung/schweizer-werden/3-generation.html (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).

1 Historischer Rechtsfall

④ a) Diskutiert zu zweit, was ihr über die rechtliche Handhabung des Falles aus den 1970er-Jahren denkt. Vergleicht dabei auch das Vorgehen von damals mit der heutigen Rechtsgrundlage. Haltet die wichtigsten Punkte eurer Diskussion in Stichworten fest.

b) Wie könnte die Einbürgerung in Zukunft verbessert werden? Formuliert einen eigenen Rechtsartikel zur Einbürgerung oder passt den Artikel «Erwerb und Verlust der Bürgerrechte (Art. 38)» euren Überlegungen und Wünschen an.

B Einbürgerung

2 Hol dir den Pass – Spiel

Nicht alle Menschen haben die gleichen Chancen, den Schweizer Pass zu erhalten. Welche Hürden gibt es auf dem Weg zum Schweizer Bürgerrecht? Mit einer zufälligen Ausgangslage erhältst du im digitalen Spiel Einblick in die Herausforderungen rund um den Erhalt des Schweizer Passes.

1. Folge dem Link und versuche im Spiel, den Schweizer Pass zu holen.

   www.landesmuseum.ch/de/ihr-besuch/schulen/wechselausstellungen/2023/zum-geburtstag-viel-recht/spiele/hol-dir-den-pass

2. a) Setzt euch zu zweit zusammen und diskutiert folgende Fragen:

   - Mit welchem Aufenthaltsstatus bist du ins Rennen gegangen?
   - Wie hat deine Startposition (dein Aufenthaltsstatus) deine Chancen auf den Schweizer Pass wohl beeinflusst?
   - An welcher Stelle würdest du dich bei einem zweiten Durchgang anders entscheiden und weshalb?
   - Was hast du im Spiel gelernt?
   - Was hat dich erstaunt, irritiert oder Fragen bei dir ausgelöst?

   b) Welche drei Punkte aus eurer Diskussion findet ihr besonders wichtig? Haltet diese fest.

3. «Hürden auf dem Weg zum Schweizer Pass sind wichtig.» Markiere auf der Linie unten, wie sehr du dieser Aussage zustimmst. Begründe deine Position mit drei Argumenten.

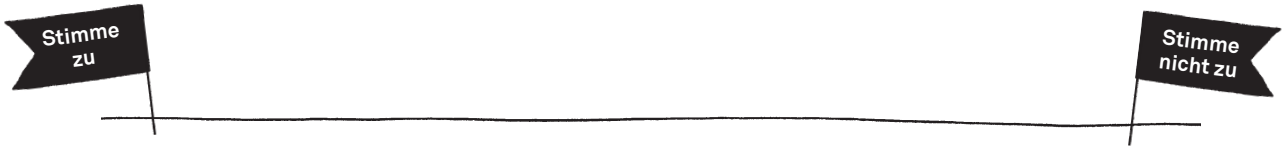

C Recht auf ein faires Verfahren

1 Historischer Rechtsfall

Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Doch was bedeutet das? Marlène Belilos wurde 1981 von der Waadtländer Kantonspolizei in Lausanne beschuldigt, an einer nicht bewilligten Demonstration der Jugendbewegung «Lôzane bouge» dabei gewesen zu sein. Finde heraus, wie sich der Fall entwickelte und ob Marlène Belilos ohne Strafe davongekommen ist.

① a) Lies den Fall aufmerksam durch.

b) Notiere neben jedem Entscheid eines Gerichts oder einer Behörde, auf welcher rechtlichen Stufe er gefällt wurde: Kanton, Bund, international.

Recht auf ein faires Verfahren, Fall Belilos, Lausanne, 1981–1988

16. April 1981, Polizei Lausanne
Sie werden wegen Teilnahme an der nicht bewilligten Demonstration vom 4. April angezeigt. Ihr Fall geht an die Polizeikommission.

29. Mai 1981, Polizeikommission Lausanne
Hiermit verurteilen wir Marlène Belilos in Abwesenheit zu 200 Franken Busse.

Sommer 1981, Marlène Belilos
Ich erhebe Einspruch gegen dieses Urteil. Weil ich bei «Lôzane bouge» politisch aktiv bin, heisst das nicht, dass ich an dieser Demo war.

Mehr zur «Lôzane bouge» findest du hier: https://blog.nationalmuseum.ch/2021/10/lozane-bouge-eine-demonstration-drei-perspektiven/

14. Juli 1981, Polizeikommission Lausanne
Aufgrund neuer Informationen laden wir Sie für den 26. August zu einer Aussage vor.

26. August 1981, Marlène Belilos an die Polizeikommission Lausanne
Ich war am 4. April nicht an besagter Demonstration, sondern mit meinem Ex-Mann in einem Café. Zudem meine ich, dass Ihrer Kommission in dieser Sache kein Urteil zusteht.

26. August 1981, Ex-Mann von Marlène Belilos
Ich bezeuge gegenüber der Polizeikommission, dass ich am 4. April mit Marlène Belilos im Café war.

C Recht auf ein faires Verfahren

1 Historischer Rechtsfall

4. September 1981, Polizeikommission Lausanne
Aufgrund der Zeugenaussagen von Polizisten halten wir am ursprünglichen Urteil fest. Wir verurteilen Marlène Belilos in Abwesenheit zu einer reduzierten Busse von 120 Franken sowie 22 Franken Verwaltungskosten.

Herbst 1981, Marlène Belilos an das Kassationsgericht des Kantons Waadt
Ich erhebe Einsprache gegen dieses Urteil! Mir wurde kein faires Verfahren vor Gericht gewährt. Die Polizeikommission darf nicht gleichzeitig als Polizist und Richter agieren.

Das Kassationsgericht gibt es seit 2011 nicht mehr. Es war als zweite Instanz für Zivil- und Strafsachen zuständig.

25. November 1981, Kassationsgericht des Kantons Waadt
Die Polizeikommission ist kein Gericht. Darum kann gegen deren Entscheid nicht Einspruch erhoben werden. Wir haben aber die Rechtmässigkeit des polizeilichen Entscheids überprüft. Er ist in Ordnung.

1982, Marlène Belilos
Mit dem Entscheid des Kassationsgerichts bin ich nicht einverstanden. Ich ziehe den Fall weiter vor das Bundesgericht.

2. November 1982, Bundesgericht
Wir folgen dem Kassationsgericht des Kantons Waadt. Das Vorgehen der Polizeikommission Lausanne ist rechtlich korrekt.

März 1983, Marlène Belilos gegen die Schweiz
Mir wurde kein faires Verfahren gewährt. Ich ziehe den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter.

29. April 1988, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Wir urteilen, dass im Fall von Marlène Belilos gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstossen wurde, und verurteilen die Schweiz zur Zahlung ihrer Verfahrenskosten.

(2) a) Um wen und was geht es? Fasse den Vorfall in eigenen Worten zusammen.

b) Formuliere eine Rechtsfrage, die sich im geschilderten Fall eröffnet.

1 Historischer Rechtsfall

3 a) Lies die Beschreibung zur aktuell gültigen Rechtsgrundlage «Verfahrensrechte (Art. 29–32)».

b) Polizeikommissionen, die als Gericht fungieren, gibt es heute nicht mehr. Formuliere eine Vermutung, wie der Fall aus den 1980er-Jahren heute behandelt werden würde.

Verfahrensrechte (Bundesverfassung 1999, Art. 29–32)
Jede Schweizer Bürgerin, jeder Schweizer Bürger hat das Recht auf ein faires Rechtsverfahren. Dieses Recht schreibt vor, dass jede Person von Gericht gleich und gerecht behandelt werden muss. Sie hat Anspruch auf eine Beurteilung des Falles in angemessener Frist. Diese Regel soll davor schützen, dass ein Rechtsfall über Jahre hinweg nicht bearbeitet wird.

Jeder Person, die nicht das nötige rechtliche Wissen oder genügend Geld hat, darf kostenlos eine Beratung und Begleitung in Anspruch nehmen. Bis zu einem rechtlichen Entscheid gilt jede Person als unschuldig. Wird die Person verurteilt, hat sie die Möglichkeit, den Entscheid von einem höheren Gericht überprüfen zu lassen.

4 a) Diskutiert zu zweit, was ihr über die rechtliche Handhabung des Falles aus den 1980er-Jahren denkt. Vergleicht dabei auch das Vorgehen von damals mit der heutigen Rechtsgrundlage. Haltet die wichtigsten Punkte eurer Diskussion in Stichworten fest.

b) Wie könnte die rechtliche Lage in Zukunft verbessert werden? Formuliert einen Verfassungsartikel zum Recht auf ein faires Verfahren, der euren Wünschen gerecht wird.

Quelle:
Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 29–31, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).

2 Einspruch – Spiel

Ob falsch parken, Sachbeschädigung oder Mord – auch für Verdächtige einer Straftat gelten bestimmte Rechte. Welche Rechte habe ich, wenn ich eines Vergehens oder eines Verbrechens beschuldigt werde? Wie wird das Strafmass durch meine Entscheidungen beeinflusst? Im digitalen Spiel erfährst du mehr darüber.

1. Folge dem Link und versuche im Spiel, möglichst ohne Strafe davonzukommen.

www.landesmuseum.ch/de/ihr-besuch/schulen/wechselausstellungen/2023/zum-geburtstag-viel-recht/spiele/einspruch

2. a) Setzt euch zu zweit zusammen und diskutiert folgende Fragen:

- Welches Vergehen hast du für das Spiel ausgewählt?
- Wo würdest du dich bei einem zweiten Durchgang anders entscheiden und weshalb?
- Was hast du im Spiel gelernt?
- Was hat dich erstaunt, irritiert oder Fragen bei dir ausgelöst?

b) Welche drei Punkte aus eurer Diskussion findet ihr besonders wichtig? Haltet diese fest.

3. «Wenn ich die Gesetzeslage gut kenne und die nötige Unterstützung beiziehe, fällt meine Strafe mild aus.» Markiere auf der Linie unten, wie sehr du dieser Aussage zustimmst. Begründe deine Position mit drei Argumenten.

D Meinungsfreiheit

1 Historischer Rechtsfall

Jede Person in der Schweiz hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Weshalb wurde Hans Ulrich Hertel dennoch angeklagt, als er die Behauptung veröffentlichte, dass Essen aus der Mikrowelle zu Krebs führe? Erfahre mehr zum Fall Hertel aus den 1990er-Jahren und wie es heute um die Meinungsfreiheit in der Schweiz steht.

1 a) Lies den Fall aufmerksam durch.

b) Notiere neben jedem Entscheid eines Gerichts oder einer Behörde, auf welcher rechtlichen Stufe er gefällt wurde: Kanton, Bund, international.

Meinungsfreiheit, Fall Hertel, Bern, 1992–1998

16. März 1992, Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe in der Schweiz (EFA) an das Bezirksgericht Vevey
Hans Ulrich Hertel hat einen Artikel veröffentlicht, der das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verletzt. Wir fordern, dass die Publikation dieses Artikels verboten wird.

7. April 1992, Bezirksgericht Vevey
Diesen Artikel zu verbieten wäre unverhältnismässig.

7. August 1992, EFA an das Handelsgericht des Kantons Bern
Wir reichen Klage gegen Hans Ulrich Hertel ein wegen unlauteren Wettbewerbs. Er stellt als wissenschaftliche Tatsache dar, dass Essen aus der Mikrowelle das Krebsrisiko fördere.

19. März 1993, Handelsgericht des Kantons Bern
Wir verbieten Hans Ulrich Hertel, die Behauptung zu veröffentlichen, Essen aus der Mikrowelle führe zu Krebs. Sollte er es trotzdem tun, kann er zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt werden.

25. Februar 1994, Hans Ulrich Hertel
Gegen dieses Urteil erhebe ich Einspruch beim Bundesgericht.

D Meinungsfreiheit

1 Historischer Rechtsfall

25. Februar 1994, Bundesgericht an Hans Ulrich Hertel
Ihr Einspruch ist abgelehnt. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, dürfen Aussagen, die wissenschaftlich umstritten sind, nicht als Tatsachen dargestellt werden.

13. September 1994, Hans Ulrich Hertel gegen die Schweiz
Mein Artikel wollte die Gesundheit der Menschen schützen und nicht den Wettbewerb beeinflussen. Ich ziehe das Urteil weiter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

25. August 1998, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Hans Ulrich Hertels Recht auf freie Meinungsäusserung wurde durch die Schweizer Behörden unnötig eingeschränkt. Die Schweiz hat für Hans Ulrich Hertels Verfahrenskosten aufzukommen.

(2) a) Um wen und was geht es? Fasse den Vorfall in eigenen Worten zusammen.

b) Formuliere eine Rechtsfrage, die sich im geschilderten Fall eröffnet.

(3) a) Lies die Beschreibung zur aktuell gültigen Rechtsgrundlage «Meinungs- und Informationsfreiheit / Medienfreiheit (Art. 16–17)».

b) Beschreibe, wie der geschilderte Fall aus den 1990er-Jahren heute behandelt werden würde, und begründe deine Argumentation.

Meinungs- und Informationsfreiheit / Medienfreiheit (Bundesverfassung 1999, Art. 16–17)
Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Als «Meinung» gelten alle Arten von Überzeugungen und Äusserungen. Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, sich Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten. Zeitungen, Radio und Fernsehen sind frei in der Verbreitung und Darbietung von Informationen. Der Staat darf keine Informationen verbieten.

(4) a) Diskutiert zu zweit, was ihr über die rechtliche Handhabung des Falles aus den 1990er-Jahren denkt. Vergleicht dabei auch das Vorgehen von damals mit der heutigen Rechtsgrundlage. Haltet die wichtigsten Punkte eurer Diskussion in Stichworten fest.

b) Wie könnte die rechtliche Lage in Zukunft verbessert werden? Formuliert einen Verfassungsartikel zur Meinungsfreiheit, der euren Wünschen gerecht wird.

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 16–17, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).

D Meinungsfreiheit

2 Gesagt gewagt

Obwohl in der Schweiz die Meinungsfreiheit gesetzlich verankert ist, darf öffentlich nicht alles gesagt oder getan werden. Darf man in der Schweiz die Schöpfungsgeschichte einer Religion als albern bezeichnen? Wie ist es in anderen Ländern? Finde heraus, welche Meinungen die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten.

1 a) Lies die folgenden Aussagen durch. Stelle Vermutungen an, was in der Schweiz gesagt oder gemacht werden darf und welche Aussagen oder Taten rechtliche Folgen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aussage stimmt. Kennzeichne deine Vermutung mit Kreuzen in den Spalten «Das darf ich sagen/machen» und «Das verstösst gegen das Gesetz».

b) Vergleiche deine Kreuze mit den Lösungen. Diskutiert zu zweit, was ihr über die rechtlichen Grenzen der Meinungsfreiheit denkt, und haltet eure Einschätzung in ein bis drei Sätzen schriftlich fest.

Aussage	**Das darf ich sagen**	**Das verstösst gegen das Gesetz**
«Die Regierung hat einen Fehler gemacht!»		
«Schützt unseren Wald!»		
«Unser Staatsoberhaupt ist ein Dummkopf!»		
«Das Staatsoberhaupt unseres Nachbarlandes ist ein Dummkopf!»		
«Personen, die einer bestimmten Minderheit angehören, sind alles Verbrecher.»		
«Gemeindepräsident Hans Dampf hat am 23. November 2022 Hundewelpen geschlagen.»		
«Unsere Armee unterhält eine geheime Basis auf den Koordinaten 25° nördlicher Breite und 71° westlicher Länge.»		
«Die Schöpfungsgeschichte eurer Religion ist albern.»		
«Unsere Partei möchte, dass ein Teil des Landes unabhängig wird!»		
Handlung	**Das darf ich machen**	**Das verstösst gegen das Gesetz**
Darstellung von Homosexualität öffentlich präsentieren		
Eine Nationalflagge verbrennen		

2 Gesagt gewagt

② In der nächsten Tabelle steht die Schweiz im Vergleich mit anderen Nationen. Die Kreuze zeigen an, in welchem Land etwas **nicht** gesagt oder gemacht werden darf. Vergleiche die rechtliche Ausgangslage in der Türkei, in Polen und in den USA mit der Schweiz. Was fällt dir dabei auf? Was schliesst du daraus? Tausche dich kurz mit deiner Lernpartnerin oder deinem Lernpartner darüber aus.

Aussage	Schweiz	Türkei	Polen	USA
«Die Regierung hat einen Fehler gemacht!»		X		
«Schützt unseren Wald!»				
«Unser Staatsoberhaupt ist ein Dummkopf!»		X	X	
«Das Staatsoberhaupt unseres Nachbarlandes ist ein Dummkopf!»	X			
«Personen, die einer bestimmten Minderheit angehören, sind alles Verbrecher.»	X		X	X
«Gemeindepräsident Hans Dampf hat am 23. November 2022 Hundewelpen geschlagen.»	X	X	X	
«Unsere Armee unterhält eine geheime Basis auf den Koordinaten 25° nördlicher Breite und 71° westlicher Länge.»	X	X	X	
«Die Schöpfungsgeschichte eurer Religion ist albern.»		X	X	
«Unsere Partei möchte, dass ein Teil des Landes unabhängig wird!»		X		
Handlung				
Darstellung von Homosexualität öffentlich präsentieren		X		
Eine Nationalflagge verbrennen	X	X	X	

2 Gesagt gewagt

③ a) Lies den Text «Zwei Vorfälle mit rechtlichen Folgen». Markiere mit einer Farbe die Stichworte, die den Vorfall beschreiben, und mit einer anderen Farbe, was die Strafe war.

b) Tauscht euch zu zweit darüber aus. Begründet, welche Bestrafungen ihr fair findet und welche nicht.

Zwei Vorfälle mit rechtlichen Folgen

In Spanien
Rapper Pablo Hasél wurde 2011 und 2018 verhaftet, weil er den ehemaligen König beleidigte und terroristische Ansichten verbreitete. In Spanien wird die Verleumdung oder Beleidigung des Königs und weiterer Mitglieder der königlichen Familie (inklusive Vorfahren) mit sechs bis zwölf Monaten, in schweren Fällen mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug bestraft.

In Tibet
Dhondup Wangchen ist ein tibetischer Filmemacher, der 2008 von der chinesischen Regierung wegen seines Dokumentarfilms «Leaving Fear Behind» inhaftiert wurde. Der Dokumentarfilm besteht aus Interviews mit tibetischen Menschen, die über den Dalai Lama, die chinesische Regierung, die Olympischen Spiele 2008 in Peking und chinesische Migranten in der Region sprechen. Nachdem sie die Bänder mit den Interviews aus Tibet herausgeschmuggelt hatten, wurden Dhondup Wangchen und Jigme Gyatso während der tibetischen Unruhen 2008 festgenommen.

E Schutz der Privatsphäre

1 Historischer Rechtsfall

Der Schweizer Staatsschutz legte eine geheime Akte über Hermann Amann an, weil er einen Anruf der sowjetischen Botschaft erhielt und so in das Blickfeld des Staatsschutzes geraten ist. Was steht in dieser Akte und wie reagiert Hermann Amann darauf? Finde heraus, wie der Schutz der Privatsphäre heute in der Bundesverfassung verankert ist.

1 a) Lies den Fall aufmerksam durch.

b) Notiere neben jedem Entscheid eines Gerichts oder einer Behörde, auf welcher rechtlichen Stufe er gefällt wurde: Kanton, Bund, international.

Schutz der Privatsphäre, Fall Amann, Zürich, 1981–2000

Oktober 1981, Bundesanwaltschaft an die Kantonspolizei Zürich
Am 12. Oktober hat eine Person aus der sowjetischen Botschaft bei Hermann Amann angerufen. Bitte überprüfen Sie diese Person.

24. Dezember 1981, Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Wir legen eine Akte über Hermann Amann an.

Sommer 1990, Hermann Amann
Mit dem Fichenskandal ist bekannt geworden, dass die Bundespolizei Akten über Privatpersonen angelegt hat. Ich wünsche meine Akte einzusehen.

12. September 1990, Bundespolizei
Hiermit senden wir Ihnen Ihre Akte zu.

September 1990, Hermann Amann an die Ombudsstelle der Bundesanwaltschaft
Ich möchte wissen, was unter den geschwärzten Stellen in meiner Akte steht.

9. Oktober 1990, Ombudsstelle der Bundesanwaltschaft
Eine Stelle verbirgt die Initialen eines Geheimdienstmitarbeiters. Bei einer anderen Stelle handelt es sich um Informationen, die die Art der Überwachung betreffen. Wir empfehlen, diese Angaben zu veröffentlichen.

E Schutz der Privatsphäre

1 Historischer Rechtsfall

19. April 1990, Bundespolizei
Bei allen geschwärzten Stellen handelt es sich um Informationen, die die nationale Sicherheit betreffen. Diese werden nicht bekannt gegeben.

26. Oktober 1990, Hermann Amann an das Finanzdepartement des Bundes
Wegen unbefugter staatlicher Überwachung beantrage ich finanzielle Genugtuung in der Höhe von 5000 Franken.

28. Januar 1992, Finanzdepartement des Bundes an Hermann Amann
Wir lehnen Ihren Antrag ab.

9. März 1992, Hermann Amann
Ich fordere mit meiner Klage vor dem Bundesgericht 5000 Franken Wiedergutmachung für die widerrechtliche Fichierung. Meine Akte muss sofort ins Bundesarchiv geschickt werden. Sie darf ohne meine Zustimmung niemandem gezeigt werden.

14. September 1994, Bundesgericht
Wir lehnen Ihre Klage in allen Punkten ab.

27. Juni 1995, Hermann Amann gegen die Schweiz
Ich ziehe das Urteil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter. Meine Privatsphäre und mein Recht auf ein faires Verfahren wurden verletzt.

16. Februar 2000, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Hermann Amanns Privatsphäre wurde tatsächlich verletzt, nicht aber sein Recht auf ein faires Verfahren. Wir verurteilen die Schweiz zur Zahlung von Hermann Amanns Anwaltskosten.

(2) a) Um wen und was geht es? Fasse den Vorfall in eigenen Worten zusammen.

b) Formuliere eine Rechtsfrage, die sich im geschilderten Fall eröffnet.

1 Historischer Rechtsfall

③ a) Lies die Beschreibung zur aktuell gültigen Rechtsgrundlage «Schutz der Privatsphäre (Art. 13)».

b) Beschreibe, wie der geschilderte Fall aus den 1980er- und 1990er-Jahren heute behandelt werden würde, und begründe deine Argumentation.

Schutz der Privatsphäre (Bundesverfassung 1999, Art. 13)
Jede Person hat Anspruch darauf, dass ihr Privat- und Familienleben als solches respektiert wird. Die Wohnung darf ohne rechtliches Schreiben nicht betreten werden und auch Einblick in den Postverkehr ist einer fremden Person nicht gestattet. Weiter hat jede Person Anspruch auf den Schutz von persönlichen Daten.

Weitere Informationen zu Staatsschutzfichen und -dossiers findest du unter folgendem Link:

www.bar.admin.ch/bar/de/home/recherche/recherchetipps/themen/nachrichtendienste--spione--landesverraeter-und-staatsschutz-in-/staatsschutzfichen-und--dossiers--einsichtsverfahren-und-praktis.html#1719696205

④ a) Diskutiert zu zweit, was ihr über die rechtliche Handhabung des Falles aus den 1990er-Jahren denkt. Vergleicht dabei auch das Vorgehen von damals mit der heutigen Rechtsgrundlage. Haltet die wichtigsten Punkte eurer Diskussion in Stichworten fest.

b) Wie könnte die rechtliche Lage in Zukunft verbessert werden? Formuliert einen Verfassungsartikel zum Schutz der Privatsphäre, der euren Wünschen gerecht wird.

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 13, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).

E Schutz der Privatsphäre

2 Durchschaut – Spiel

Ist es erlaubt, dass ein Supermarkt Daten über meine Einkäufe sammelt? Welche Informationen darf die Krankenkasse über meinen Gesundheitszustand einholen? Welche Auskunft muss ich der Polizei geben, wenn sie mich darum bittet? Finde im Spiel heraus, welche Aussagen stimmen und welche nicht.

1. Folge dem Link und finde im Spiel heraus, welche Informationen die Polizei, die Krankenkasse, der Arbeitgeber oder der Detailhandel über dich ausfindig machen darf.

   www.landesmuseum.ch/de/ihr-besuch/schulen/wechselausstellungen/2023/zum-geburtstag-viel-recht/spiele/durchschaut

2. a) Setzt euch zu zweit zusammen und diskutiert folgende Fragen:

   - Welchen der vier Bereiche hast du für dein Spiel ausgewählt?
   - Was hast du Neues gelernt?
   - Welche Beispiele aus dem Alltag kennst du, bei denen du das neue Wissen einsetzen kannst?
   - Was hat dich erstaunt, irritiert oder Fragen bei dir ausgelöst?

   b) Welche drei Punkte aus eurer Diskussion findet ihr besonders wichtig? Haltet diese fest.

3. «Die Polizei, die Krankenkasse, der Arbeitgeber und der Detailhandel dürfen zu viele Informationen über mich einholen.» Markiere auf der Linie unten, wie sehr du dieser Aussage zustimmst. Begründe deine Position mit drei Argumenten.

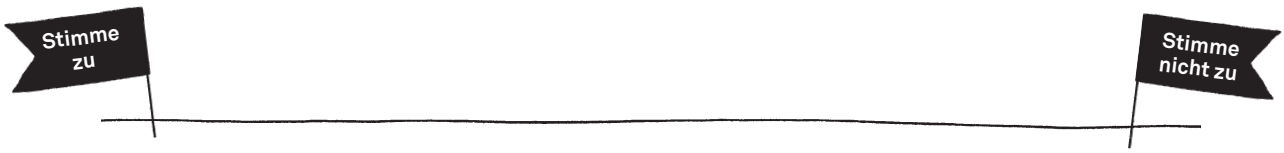

F Religionsfreiheit

1 Historischer Rechtsfall

Jede Person in der Schweiz hat das Recht, ihre Religion und weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. Wie beeinflusste dieses Grundrecht die Situation der Lehrerin Lucia Dahlab? Sie zog vor Gericht, als sie gebeten wurde, während des Unterrichts kein Kopftuch zu tragen. Finde heraus, wie der Fall 2001 entschieden wurde, und bilde dir eine Meinung dazu.

① a) Lies den Fall aufmerksam durch.

b) Notiere neben jedem Entscheid eines Gerichts oder einer Behörde, auf welcher rechtlichen Stufe er gefällt wurde: Kanton, Bund, international.

Religionsfreiheit, Fall Dahlab, Genf, 1996–2001

11. Juli 1996, Schulbehörde von Châtelaine, Kanton Genf
Mit diesem Schreiben bitten wir Sie, künftig auf das Tragen eines Kopftuchs während des Unterrichts zu verzichten.

21. August 1996, Lucia Dahlab
Ich bitte die Schulbehörde um einen formellen Entscheid.

23. August 1996, Schulbehörde von Châtelaine, Kanton Genf
Wir fordern Sie auf, während des Unterrichts an unserer Primarschule auf das Tragen eines Kopftuchs zu verzichten.

26. August 1996, Lucia Dahlab an das Genfer Kantonsgericht
Ich beantrage eine Aufschiebung der formellen Entscheidung. Zudem lege ich gegen diesen Entscheid Beschwerde ein.

16. Oktober 1996, Genfer Kantonsgericht
Wir weisen Ihre Beschwerde ab. Gemäss Bundesverfassung muss der Unterricht an öffentlichen Schulen konfessionell neutral gestaltet werden. Darum fordern wir Sie auf, als Lehrerin auf das Tragen eines Kopftuchs mit religiöser Bedeutung zu verzichten.

25. November 1996, Lucia Dahlab
Der Entscheid verletzt mein Recht auf Religionsfreiheit. Dagegen reiche ich Beschwerde ein beim Bundesgericht.

F Religionsfreiheit

1 Historischer Rechtsfall

12. November 1997, Bundesgericht
Wir bestätigen den Entscheid des Genfer Kantonsgerichts. Öffentliche Bildungsinstitutionen müssen konfessionell neutral sein.

16. Mai 1998, Lucia Dahlab gegen die Schweiz
Der Entscheid schränkt mein Recht auf Religionsfreiheit ein. Zudem hat das Verbot eine geschlechterspezifische Diskriminierung zur Folge. Ich ziehe den Fall weiter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

15. Februar 2001, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Wir folgen der Begründung des Schweizer Bundesgerichts. Lucia Dahlab muss beim Unterrichten an einer staatlichen Schule auf ein Kopftuch mit religiöser Bedeutung verzichten. Öffentliche Institutionen sind in einer demokratischen Gesellschaft frei von religiösen Symbolen.

(2) a) Um wen und was geht es? Fasse den Vorfall in eigenen Worten zusammen.

b) Formuliere eine Rechtsfrage, die sich im geschilderten Fall eröffnet.

(3) a) Lies die Beschreibung zur aktuell gültigen Rechtsgrundlage «Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15)».

b) Formuliere eine Vermutung, wie der Fall heute behandelt werden würde.

Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung 1999, Art. 15)
Jede Person hat das Recht, ihre Religion und weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. Weiter hat jede Person das Recht, einer Religionsgemeinschaft (z.B. einer Kirche) beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen. Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

(4) a) Diskutiert zu zweit, was ihr über die rechtliche Handhabung des Falles denkt. Haltet die wichtigsten Punkte eurer Diskussion in Stichworten fest.

b) Wie könnte die rechtliche Lage in Zukunft verbessert werden? Formuliert einen Verfassungsartikel zur Religionsfreiheit, der euren Wünschen gerecht wird.

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 15, www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de (zuletzt aufgerufen am 22.11.2022).

Lösungen

Lösungen

Lerneinheit 1:
Entstehung und Weiterentwicklung der Bundesverfassung

2 Wie kam es zur Bundesverfassung von 1848?

(1)

- Sie schlossen den Bundesvertrag ab. Er vereinte die Kantone, die aber weiterhin souverän blieben, also eigene staatliche Aufgaben behielten.
- Mit der Gründung des Bundesstaats 1848 wurde die Schweiz zu einem föderalistischen Staat. Föderalismus bedeutet, dass sich Bund und Kantone die staatlichen Aufgaben teilen. Trotzdem können die Kantone weiterhin eigene Entscheidungen treffen.
- **Bund:** Der Bund entscheidet über Angelegenheiten, die alle Menschen im Land gleich betreffen. Beispielsweise die Beziehungen zum Ausland, die Armee oder die Medienfreiheit.

  Kantone: Die Kantone verfügen über massgebliche Entscheidungskompetenzen in den Bereichen Bildung, Spitäler oder Polizei.

  Gemeinden: Gemeinden entscheiden über Angelegenheiten, die nur die eigenen Bewohnerinnen und Bewohner betreffen. Beispielsweise die Einbürgerung oder die Abwasserreinigung.

(2) b) c)

Ereignis, das zum Vertrag führte	**Vertrag**	**Wichtigste Errungenschaften**	**Ereignis, das den Vertrag beendete**
- Revolutionäre Umwälzungen in Nordamerika und Frankreich bringen erste Verfassungen hervor. Debatten über politische Neuerungen erfassen auch die Eidgenossenschaft. - Republikanische Kräfte bringen das Ancien Régime 1798 zu Fall.	Helvetische Verfassung (1798)	- Abschaffung der Untertanengebiete - Abschaffung des Zehnten - Einführung einer prinzipiellen Rechtsgleichheit für Männer	- Massiver innerer Widerstand gegen die Helvetische Republik - Ausbleibende Steuereinnahmen
- Napoleon vermittelt zwischen den verschiedenen Lagern innerhalb der Eidgenossenschaft und erarbeitet eine neue Rechtsschrift.	Mediationsakte (1803)	- Kantone werden wieder souverän - Tagsatzung wird wieder einberufen - Untertanenverhältnisse bleiben abgeschafft	- Napoleons Machtverlust
- Wiener Kongress	Bundesvertrag (1815)	- Einheit und Unabhängigkeit gegenüber den Nachbarländern - Militärische Neutralität	- Entwicklung von liberalen Verfassungen in elf Kantonen - Verschärfte Konflikte zwischen liberalen und konservativen Kantonen - Sonderbund und dessen militärische Auflösung
- Sieg der Tagsatzungstruppen im Sonderbundskrieg	Bundesverfassung (1848)		

3 Im ersten Artikel der Verfassung der Helvetischen Republik werden keine Kantonsnamen genannt. Diese Verfassung betont die staatspolitische Einheit und schafft Untertanengebiete ab. Die Helvetische Republik ist ein Zentralstaat.

In der Mediationsakte und im Bundesvertrag sind die einzelnen Kantonsnamen aufgeführt. Während 1803 erst 19 Kantone Teil des Vertrags waren, sind es 1815 bereits 22 Kantone. Neu dazu kamen die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf. Die Mediationsakte und vor allem der Bundesvertrag von 1815 hebt hervor, dass die Freiheit gegenüber anderen Mächten und der einzelnen Kantone gewahrt werden müsse. Die Souveränität der Kantone wird zusätzlich gestärkt, indem der folgende Satz hinzugekommen ist: «Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.»

Allen Eingangsartikeln der drei Verträge von 1798, 1803 und 1815 ist gemein, dass sich die Kantone beim Angriff fremder Mächte gegenseitig Schutz zusichern, um die Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren.

4
- Jeder Kanton schickte einen Vertreter in die «Bundesvisionskommission». Diese Vertreter diskutierten und beschlossen die Verfassungsartikel für das neue Rechtssystem des künftigen Bundesstaats. Nach 51 Tagen war die Bundesverfassung mit 114 Artikeln ausgehandelt. Die Bürger der Eidgenossenschaft und die Kantone konnten im Sommer 1848 in einer Abstimmung den ausgearbeiteten Vorschlag annehmen oder ablehnen. Der Vorschlag wurde angenommen und somit trat die neue Verfassung in Kraft.
- Für Frauen, Juden und Kinder galten nicht alle Rechte der Bundesverfassung von 1848.
- Mit Überarbeitungen, die als Revisionen bezeichnet werden.

5 Die dominante Farbe ist rot, wie im heutigen Wappen der Schweiz. Auf dem Umschlag des Dokuments sowie auf den beiden Siegeln ist das Schweizerkreuz zu erkennen. Bei genauem Hinschauen können die Wappen der einzelnen Kantone auf dem roten Siegel erkannt werden. Weiter dominieren geschwungene Formen, sowohl in den Ornamenten auf dem Umschlag als auch in der Schriftgestaltung der Titelseite.

3 Wie veränderte sich die Bundesverfassung?

2 a) Mögliche Beschreibung des Gedenkblatts:

Die Grafik besteht aus zwei Komponenten: einerseits einem Rahmen mit Wappen und einer Überschrift, andererseits einem Zentrum mit Figuren auf einem Sockel. Zuoberst auf dem Sockel steht eine Frau, die in der rechten Hand ein Rutenbündel und in der linken Hand eine Fahne hält. An ihrem Gurt ist ein Schwert befestigt und ihr Kopf ist mit einem Kranz geschmückt. Auf halber Höhe des Sockels befinden sich fünf Figuren. Auf der linken Seite sind zwei Männer und auf der rechten Seite eine Frau und ein Kind. Hinter der Frau und dem Kind ist eine Staffelei und ein Globus zu sehen. Vorne auf dem Sockel sitzt ein Kind mit Engelsflügeln. Es hält links und rechts je ein Horn voller Äpfel in den Händen. Auf dem Sockel steht «REVISION der Schweiz. Bundesverfassung. Annehmende 340,186. Verwerfende: 198,182.» und in grossen Lettern «Einer für alle, alle für einen.». Rund um die Frau sind sieben weitere Sätze zu sehen.

b) Interpretation der einzelnen Bestandteile:

- Die Überschrift der Grafik lautet «Gedenkblatt zum 19. April 1874.». Das Gedenkblatt feiert die Zusage zur Revision der Bundesverfassung von 1874.
- Die Frau in der Mitte des Bildes ist eine Personifikation der Schweiz namens «Helvetia». Sie repräsentiert die nationale Identität des Landes. Es ist die gleiche Figur, die auf verschiedenen Schweizer Münzen abgebildet ist.

- Faszienbündel (Rutenbündel): Das Faszienbündel ist ein römisches Symbol, das aus einer Gruppe von Stäben besteht, die um ein Beil zusammengebunden sind. Das Faszienbündel wurde ursprünglich von den Römern als Symbol für die Macht der Gesetze verwendet. Die zusammengebundenen Stäbe stehen für die Einheit und die Stärke des Volkes, während das Beil ein Symbol der Strafe und des Todes ist.
- Das Schwert ist ein Symbol für Autorität, Stärke und Macht.
- Die Fahne ist ein Symbol für die Nation.
- Die Soldaten links auf dem Sockel verweisen auf die Organisation der Armee, die von nun an im Aufgabenbereich des Bundes liegt. Der verletzte Soldat verweist darauf, dass dank der neuen Verfassung die Familien gefallener Soldaten unterstützt werden.
- Unterrichtende Mutter und Kind: Die Figurenkonstellation erinnert an die Einführung der obligatorischen Volksschule. Es wird betont, dass die Schule staatlich geführt wird und der Besuch kostenlos ist.
- Das Kind mit den Engelsflügeln in der Mitte des Sockels hält zwei Füllhörner. Das Füllhorn ist ein Symbol für Wohlstand, Fülle und Überfluss.
- Auf dem Sockel steht «REVISION der Schweiz. Bundesverfassung. Annehmende 340,186. Verwerfende: 198,182.» Dies sind die Anzahl Stimmen der Personen, die der neuen Verfassung zugestimmt haben, sowie die Anzahl Stimmen, die eine neue Verfassung abgelehnt haben. In grosser Schrift steht «Einer für alle, alle für einen.». Der Satz wurde, abgeleitet aus der mittelalterlichen Winkelried-Legende, zum Motto der Eidgenossenschaft gemacht. Sie soll eine Nation sein, in der die Bürger einander unterstützen und eine solide Gemeinschaft bilden, eine Nation, die in der Lage ist, Herausforderungen zu bewältigen und Ziele zu erreichen.
- Rund um die Helvetia sind sieben Sätze festgeschrieben, die die erneuerten Grundsätze der Verfassung festhalten.
- Das Zentrum wird von 23 Wappen umrahmt. Oben in der Mitte das Schweizer Wappen, das für die Nation steht. Links und rechts die 22 Kantonswappen, welche für die im Bundesstaat vereinten Kantone stehen, die alle gleichermassen der revidierten Verfassung unterstehen. Die Namen der Kantone sind gegen den Bildrand hin festgehalten. Unterhalb der Wappen steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die sich für oder gegen die neue Verfassung ausgesprochen haben.

3
- **Obligatorisches Referendum**
  Das Volk und die Kantone stimmen über eine vom Bundesrat oder vom Parlament vorgeschlagene Veränderung der Verfassung ab.
- **Volksinitiative**
  Bürgerinnen und Bürger sammeln für ein Anliegen mindestens 100 000 Unterschriften innert 18 Monaten. Damit kommt das Anliegen zur Abstimmung vor das Volk. Bei Annahme wird die Verfassung entsprechend angepasst oder ergänzt.
- **Administrative Veränderung**
  Anpassung aufgrund eines neuen Vertragsabschlusses oder Beheben eines Widerspruchs innerhalb der Verfassung, der aufgrund einer Verfassungsänderung entstanden ist.

4 a) Am 13. Februar 2022 wurde die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» angenommen.

b) Aufbau des Videos:

- Erläuterung der aktuell geltenden Regeln und des Inhalts der Volksinitiative.
- Erläuterung des Gegenvorschlags des Parlaments und was bei einer Ablehnung oder einer Annahme des Gegenvorschlags geschieht.
- Erläuterungen, was bei einer Annahme der Volksinitiative geschieht.
- Erläuterungen der Argumente der Befürworterinnen und Befürworter der Initiative.
- Erläuterungen der Argumente der Gegnerinnen und Gegner der Initiative.

c)

Stand der Verfassung am 13.02.2022

Art. 41, 1, g.

[1] Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird.

Art. 118, 1-2, b.

[1] Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

[2] Er erlässt Vorschriften über:

b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht;*

*mit Übergangsbestimmungen

5 a) Mögliche Gruppierung:

Umwelt, Klima, Tierwohl
- Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)
- Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)
- Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)
- Für eine Einschränkung von Feuerwerk

Finanzielle Fragen, Arbeit, Freizeit
- Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!
- Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)
- Angemessene Arbeitsbedingungen für Chauffeusen und Chauffeure (Chauffeurinitiative)

Nationale Grundsatzfragen
- Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)
- Für eine neue Bundesverfassung

6 Beispiele für mögliche Forderungen:

- Bereitstellen von mehr Mikrowellen
- Aufheben des Fahrradverbots auf dem Pausenplatz
- Unterrichtsbeginn ab 9 Uhr

Lerneinheit 2:
Grundrechte und historische Strafverfahren

A Übersicht der Gerichtsstellen

1 Von Fall zu Fall, von Gericht zu Gericht

1 b)
- Bezirksgericht: Straftaten mit geringer Schwere, die sich im eigenen Bezirk ereignen.
- Kantonsgericht: Straftaten mit grosser Schwere sowie Fälle, die sich über mehrere Bezirke des Kantons erstrecken, und Fälle, die auf der Bezirksebene keine Einigung fanden.
- Bundesgericht: Überprüfung von Entscheiden des Kantons sowie Rechtsfälle, die gegen die schweizerische Bundesverfassung oder das schweizerische Bundesrecht verstossen.
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Verstoss gegen Menschenrechte in den Mitgliedstaaten oder wenn auf der Bundesebene keine Einigung gefunden wird.

B Einbürgerung

1 Historischer Rechtsfall

1 b)

Kanton ←

28. November 1978, Verfügung der Direktion des Innern, Kanton Zürich
Ihr Gesuch ist abgelehnt. Eveline Hardt-Taubert ist keine «Schweizer Bürgerin von Abstammung».

Kanton ←

31. Januar 1979, Zürcher Regierungsrat
Wir weisen Ihren Rekurs ab. Die Mutter von Eveline Hardt-Taubert verlor ihr Bürgerrecht 1951. Damit war die im selben Jahr geborene Tochter bei Geburt deutsche Staatsangehörige. Zwar hat Eveline Hardt-Taubert das Bürgerrecht 1962 erleichtert erhalten, ist damit aber nicht «von Geburt» an Schweizerin.

Kanton ←

Frühling 1979, Zürcher Regierungsrat und Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Wir beantragen die Abweisung der Beschwerde des Ehepaars Hardt-Taubert bezüglich erleichterter Einbürgerung ihrer Söhne.

Bund ←

29. Juni 1979, Bundesgericht
Wir heissen die Beschwerde von Eveline Hardt-Taubert gut. Sie ist «Schweizer Bürgerin von Abstammung». Folglich ist ihren Söhnen die erleichterte Einbürgerung zu gewähren.

2 a) Mögliche Zusammenfassung:

Die Söhne des Ehepaars Hardt-Taubert sind keine Schweizer Staatsbürger, weil ihr Vater deutscher Staatbürger ist. Eine Gesetzesänderung soll es Kindern mit ausländischem Vater und Schweizer Mutter erleichtern, sich einbürgern zu lassen. Die Eltern beantragen die Einbürgerung. Dies wird vom Kanton abgelehnt, da die Grossmutter mütterlicherseits der beiden Jungen bei der Heirat eines Deutschen ebenfalls ihr Schweizer Bürgerrecht verloren hat und dieses erst nachträglich für ihre Tochter und sich selbst erwerben konnte. Erst das Bundesgericht erkennt die Mutter der beiden Söhne als Schweizer Bürgerin von Abstammung an und ermöglicht so die Einbürgerung der Söhne.

b) Rechtsfrage:

Wer hat das Recht auf eine erleichterte Einbürgerung? / Wer ist Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger von Abstammung?

3 b) Wären die Söhne des Ehepaars Hardt-Taubert heute zur Welt gekommen, hätten sie die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten, da ihre Mutter Schweizerin ist. Heute spielt es keine Rolle mehr, welcher Elternteil den Schweizer Pass hat, damit die Kinder ebenfalls die Staatsbürgerschaft erhalten.

2 Hol dir den Pass – Spiel

2 Hinweise, die für die Diskussion der Lernenden von Bedeutung sein können.

Es gibt vier verschiedene Startpositionen:

- **Bürgerin/Bürger eines Drittstaats mit Niederlassungsbewilligung C**
  Das sind Ausländerinnen und Ausländer aus einem Land ausserhalb der Europäischen Union, die bereits zehn Jahre in der Schweiz leben.
- **Bürgerin/Bürger der EU mit Aufenthaltsbewilligung B**
  Das sind Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund des Abkommens über die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union in der Schweiz mit vergleichsweise wenig Auflagen leben und arbeiten können.
- **Asylbewerbende mit Ausweis N**
  Das sind Flüchtlinge, die einen Antrag auf Asyl in der Schweiz gestellt haben und auf ihren Entscheid warten. Sie dürfen sich innerhalb der Schweiz nur bedingt bewegen. Aus der Schweiz ausreisen ist ihnen grundsätzlich verboten.
- **Seconda/Secondo aus Drittstaat mit Aufenthaltsbewilligung B**
  Das sind Ausländerinnen und Ausländer, die in zweiter Generation ohne Einbürgerung in der Schweiz leben. Bei Eltern, die aus einem Land ausserhalb der EU eingewandert sind, ist der Weg zur Einbürgerung speziell hürdenreich.

Im Spiel sind die Antwortmöglichkeiten Ja oder Nein. In der Reflexion werden die Lernenden merken, bei welcher Antwort sie sich für das Gegenteil hätten entscheiden müssen, um dem Pass ein Stück näher zu kommen.

C Recht auf ein faires Verfahren

1 Historischer Rechtsfall

1 b)

Kanton ←

16. April 1981, Polizei Lausanne
Sie werden wegen Teilnahme an der nicht bewilligten Demonstration vom 4. April angezeigt. Ihr Fall geht an die Polizeikommission.

Kanton ←

29. Mai 1981, Polizeikommission Lausanne
Hiermit verurteilen wir Marlène Belilos in Abwesenheit zu 200 Franken Busse.

Kanton ←

14. Juli 1981, Polizeikommission Lausanne
Aufgrund neuer Informationen laden wir Sie für den 26. August zu einer Aussage vor.

Kanton ←

4. September 1981, Polizeikommission Lausanne
Aufgrund der Zeugenaussagen von Polizisten halten wir am ursprünglichen Urteil fest. Wir verurteilen Marlène Belilos in Abwesenheit zu einer reduzierten Busse von 120 Franken sowie 22 Franken Verwaltungskosten.

Kanton ←

25. November 1981, Kassationsgericht des Kantons Waadt
Die Polizeikommission ist kein Gericht. Darum kann gegen deren Entscheid nicht Einspruch erhoben werden. Wir haben aber die Rechtmässigkeit des polizeilichen Entscheids überprüft. Er ist in Ordnung.

Bund ←

2. November 1982, Bundesgericht
Wir folgen dem Kassationsgericht des Kantons Waadt. Das Vorgehen der Polizeikommission Lausanne ist rechtlich korrekt.

International ←

29. April 1988, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Wir urteilen, dass im Fall von Marlène Belilos gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstossen wurde, und verurteilen die Schweiz zur Zahlung ihrer Verfahrenskosten.

2 a) Mögliche Zusammenfassung:

Die Polizei Lausanne zeigt Marlène Belilos an, da sie an einer unbewilligten Demonstration teilgenommen habe. Marlène Belilos bestreitet ihre Teilnahme und ihr Ex-Mann bestätigt, dass sie an diesem Tag gemeinsam in einem Café waren. Die Polizeikommission hält an der verhängten Busse fest, weshalb Marlène Belilos den Fall weiter an das Kassationsgericht zieht. Das Gericht bestätigt den Entscheid der Polizei. Daraufhin zieht Marlène Belilos ihre Klage auf ein faires Verfahren vor Bundesgericht, das die Klage von Marlène Belilos abweist. Erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt Marlène Belilos recht und verurteilt die Schweiz zur Zahlung der Verfahrenskosten.

b) Rechtsfrage:

Kann Marlène Belilos von der Polizeikommission schuldig gesprochen werden?

3 b) Die Gesetzesartikel 29–32 garantieren einer beschuldigten Person, dass sie sich rechtlichen Beistand holen kann und der Entscheid bei mangelndem Einverständnis von einem höheren Gericht geprüft werden muss.

2 Einspruch – Spiel

2 Hinweise, die für die Diskussion der Lernenden von Bedeutung sein können.

Es gibt drei verschiedene Fälle, wovon sie einen für ihr Spiel wählen können:

- **Falsch parken**
  Man erhält beim Einkaufen eine Parkbusse und ist sich keiner Schuld bewusst. Das Strafmass liegt je nach Entscheidungen, die getroffen werden, zwischen Freispruch, Busse und Gefängnis.
- **Sachbeschädigung**
  Man nimmt an einer Demonstration teil und wird von der Polizei in Untersuchungshaft genommen mit der Anschuldigung, ein Schaufenster besprüht zu haben. Das Strafmass liegt je nach Entscheidungen, die getroffen werden, zwischen Freispruch, Geldstrafe und Gefängnis.
- **Mord**
  Man beobachtet, dass bei den Nachbarn eine Leiche abtransportiert wurde. Die beobachtende Person wird verhaftet und bei der Polizei in Untersuchungshaft gesetzt. Das Strafmass liegt je nach Entscheidungen, die getroffen werden, zwischen Freispruch und Gefängnis.

Rechte, die in der Bundesverfassung verankert sind und im Spiel vorkommen:

- **Art. 29, 1–3**
  Jede Person hat in Verfahren vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie auf Beurteilung innert angemessener Frist. Die Parteien haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Jede Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege, wenn ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint. Soweit es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist, hat sie ausserdem Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.
- **Art. 30, 1**
  Jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, hat Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht. Ausnahmegerichte sind untersagt.
- **Art. 31, 1–4**
  Die Freiheit darf einer Person nur in den vom Gesetz selbst vorgesehenen Fällen und nur auf die im Gesetz vorgeschriebene Weise entzogen werden. Jede Person, der die Freiheit entzogen wird, hat

Anspruch darauf, unverzüglich und in einer ihr verständlichen Sprache über die Gründe des Freiheitsentzugs und über ihre Rechte unterrichtet zu werden. Sie muss die Möglichkeit haben, ihre Rechte geltend zu machen. Sie hat insbesondere das Recht, ihre nächsten Angehörigen benachrichtigen zu lassen. Jede Person, die in Untersuchungshaft genommen wird, hat Anspruch darauf, unverzüglich einer Richterin oder einem Richter vorgeführt zu werden; die Richterin oder der Richter entscheidet, ob die Person weiterhin in Haft gehalten oder freigelassen wird. Jede Person in Untersuchungshaft hat Anspruch auf ein Urteil innert angemessener Frist. Jede Person, der die Freiheit nicht von einem Gericht entzogen wird, hat das Recht, jederzeit ein Gericht anzurufen. Dieses entscheidet so rasch wie möglich über die Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs.

- **Art. 32, 3**
  Jede verurteilte Person hat das Recht, das Urteil von einem höheren Gericht überprüfen zu lassen. Ausgenommen sind die Fälle, in denen das Bundesgericht als einzige Instanz urteilt.

D Meinungsfreiheit

1 Historischer Rechtsfall

1 b)

Kanton ←

7. April 1992, Bezirksgericht Vevey
Diesen Artikel zu verbieten wäre unverhältnismässig.

Kanton ←

7. August 1992, EFA an das Handelsgericht des Kantons Bern
Wir reichen Klage gegen Hans Ulrich Hertel ein wegen unlauteren Wettbewerbs. Er stellt als wissenschaftliche Tatsache dar, dass Essen aus der Mikrowelle das Krebsrisiko fördere.

Kanton ←

19. März 1993, Handelsgericht des Kantons Bern
Wir verbieten Hans Ulrich Hertel, die Behauptung zu veröffentlichen, Essen aus der Mikrowelle führe zu Krebs. Sollte er es trotzdem tun, kann er zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Bund ←

25. Februar 1994, Bundesgericht an Hans Ulrich Hertel
Ihr Einspruch ist abgelehnt. Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, dürfen Aussagen, die wissenschaftlich umstritten sind, nicht als Tatsachen dargestellt werden.

International ←

25. August 1998, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Hans Ulrich Hertels Recht auf freie Meinungsäusserung wurde durch die Schweizer Behörden unnötig eingeschränkt. Die Schweiz hat für Hans Ulrich Hertels Verfahrenskosten aufzukommen.

(2) a) Mögliche Zusammenfassung:

Hans Ulrich Hertel veröffentlicht einen Artikel mit der Behauptung, dass Essen aus der Mikrowelle das Krebsrisiko fördere. Der Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe in der Schweiz (EFA) fordert zuerst vom Bezirksgericht, den Artikel zu verbieten. Das Bezirksgericht kommt der Forderung nicht nach, weshalb der Fachverband seine Klage an das Handelsgericht des Kantons Bern weiterreicht. Dieses Gericht verbietet Hans Ulrich Hertel, seine Behauptung öffentlich mitzuteilen. Daraufhin erhebt Hans Ulrich Hertel erfolglos Einspruch beim Bundesgericht, weshalb er den Fall weiter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zieht. Der Gerichtshof spricht Hans Ulrich Hertel das Recht auf freie Meinungsäusserung zu, woraufhin das Veröffentlichungsverbot teilweise zurückgenommen werden muss.

b) Rechtsfrage:

Darf eine Behauptung, die sich nicht gegen andere Menschen richtet, ohne rechtliche Einschränkung öffentlich kundgetan werden?

(3) b) Die aktuelle Gesetzeslage erlaubt es jeder Person, alle Arten von Überzeugungen in allgemein zugänglichen Formaten zu verbreiten. Bei gleichartigem Verlauf würde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gleich entscheiden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass bereits das Handelsgericht oder das Bundesgericht der klagenden Partei kein Recht zusprechen und Hans Ulrich Hertels Einspruch gutheissen würde.

2 Gesagt gewagt

(1) a)

Aussage	Das darf ich sagen	Das verstösst gegen das Gesetz
«Die Regierung hat einen Fehler gemacht!»	X (Regierung kritisieren)	
«Schützt unseren Wald!»	X (Schutz der Umwelt verlangen)	
«Unser Staatsoberhaupt ist ein Dummkopf!»	X (Beleidigung des eigenen Staatsoberhaupts)	
«Das Staatsoberhaupt unseres Nachbarlandes ist ein Dummkopf!»		X (Beleidigung eines fremden Staatsoberhaupts)
«Personen, die einer bestimmten Minderheit angehören, sind alles Verbrecher.»		X (Rassismus)
«Gemeindepräsident Hans Dampf hat am 23. November 2022 Hundewelpen geschlagen.»		X (Übler Nachruf)
«Unsere Armee unterhält eine geheime Basis auf den Koordinaten 25° nördlicher Breite und 71° westlicher Länge.»		X (Verrat von Staatsgeheimnissen)

Lösungen

Aussage	Das darf ich sagen	Das verstösst gegen das Gesetz
«Die Schöpfungsgeschichte eurer Religion ist albern.»	X (Blasphemie)	
«Unsere Partei möchte, dass ein Teil des Landes unabhängig wird!»	X (Separatismus)	
Handlung	**Das darf ich machen**	**Das verstösst gegen das Gesetz**
Darstellung von Homosexualität öffentlich präsentieren	X (Darstellung von Homosexualität)	
Eine Nationalflagge verbrennen		X (Verunglimpfung von Hoheitszeichen)

③ a) Vorfall Strafe

Zwei Vorfälle mit rechtlichen Folgen

In Spanien
Rapper Pablo Hasél wurde 2011 und 2018 verhaftet, weil er den ehemaligen König beleidigte und terroristische Ansichten verbreitete. In Spanien wird die Verleumdung oder Beleidigung des Königs und weiterer Mitglieder der königlichen Familie (inklusive Vorfahren) mit sechs bis zwölf Monaten, in schweren Fällen mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug bestraft.

In Tibet
Dhondup Wangchen ist ein tibetischer Filmemacher, der 2008 von der chinesischen Regierung wegen seines Dokumentarfilms «Leaving Fear Behind» inhaftiert wurde. Der Dokumentarfilm besteht aus Interviews mit tibetischen Menschen, die über den Dalai Lama, die chinesische Regierung, die Olympischen Spiele 2008 in Peking und chinesische Migranten in der Region sprechen. Nachdem sie die Bänder mit den Interviews aus Tibet herausgeschmuggelt hatten, wurden Dhondup Wangchen und Jigme Gyatso während der tibetischen Unruhen 2008 festgenommen.

E Schutz der Privatsphäre

1 Historischer Rechtsfall

1 b)

Kanton ←	**Oktober 1981, Bundesanwaltschaft an die Kantonspolizei Zürich** Am 12. Oktober hat eine Person aus der sowjetischen Botschaft bei Hermann Amann angerufen. Bitte überprüfen Sie diese Person.
Kanton ←	**24. Dezember 1981, Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich** Wir legen eine Akte über Hermann Amann an.
Bund ←	**12. September 1990, Bundespolizei** Hiermit senden wir Ihnen Ihre Akte zu.
Bund ←	**9. Oktober 1990, Ombudsstelle der Bundesanwaltschaft** Eine Stelle verbirgt die Initialen eines Geheimdienstmitarbeiters. Bei einer anderen Stelle handelt es sich um Informationen, die die Art der Überwachung betreffen. Wir empfehlen, diese Angaben zu veröffentlichen.
Bund ←	**19. April 1990, Bundespolizei** Bei allen geschwärzten Stellen handelt es sich um Informationen, die die nationale Sicherheit betreffen. Diese werden nicht bekannt gegeben.
Bund ←	**28. Januar 1992, Finanzdepartement des Bundes an Hermann Amann** Wir lehnen Ihren Antrag ab.
Bund ←	**14. September 1994, Bundesgericht** Wir lehnen Ihre Klage in allen Punkten ab.
International ←	**16. Februar 2000, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte** Hermann Amanns Privatsphäre wurde tatsächlich verletzt, nicht aber sein Recht auf ein faires Verfahren. Wir verurteilen die Schweiz zur Zahlung von Hermann Amanns Anwaltskosten.

(2) a) Mögliche Zusammenfassung:

Hermann Amann erhält einen Anruf aus der sowjetischen Botschaft, woraufhin die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich eine Akte über ihn anlegt. Als der Fichenskandal bekannt wird, wünscht Hermann Amann, seine Akte einzusehen. Die Bundespolizei schickt ihm die Akte mit teilweise geschwärzten Stellen zu. Die Ombudsstelle spricht sich dafür aus, die geschwärzten Informationen freizugeben, die Bundespolizei möchte die Angaben aber zum Schutz der nationalen Sicherheit nicht veröffentlichen. Ein halbes Jahr später fordert Hermann Amann eine finanzielle Genugtuung aufgrund der unbefugten staatlichen Überwachung. Der Bund wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte lehnen den Antrag ab. Die Schweiz wird aber für die Verletzung der Privatsphäre verurteilt, sodass die Schweiz die Anwaltskosten von Hermann Amann bezahlen muss.

b) Rechtsfrage:

Hat Hermann Amann das Recht auf Schadenersatz, weil widerrechtlich eine Fiche über ihn angelegt wurde? / Steht es Hermann Amann zu, die vollständigen Informationen zu geschwärzten Teilen in seiner Akte zu erhalten?

(3) b) Heute muss sich der Geheimdienst gegenüber Datenschutzbehörden verantworten. Wer Einsicht in seine Fiche erhalten möchte, muss ein Gesuch beim Schweizerischen Bundesarchiv stellen. Nach Ablauf einer Schutzfrist von 50 Jahren ist das Dossier frei einsehbar.

2 Durchschaut – Spiel

(1) a) Hinweise, die für die Diskussion der Lernenden von Bedeutung sein können.

Es gibt vier verschiedene Bereiche, wovon sie einen für ihr Spiel wählen können:
- Polizei
- Krankenkasse
- Arbeitgeber
- Detailhandel

Die Fragen zielen darauf ab, was die genannten Einrichtungen an Informationen einholen dürfen und welche Informationen man nicht preisgeben muss. Die einzelnen Aussagen werden im Spiel mit «stimmt» oder «stimmt nicht» beantwortet.

F Religionsfreiheit

1 Historischer Rechtsfall

1 b)

Kanton ←

11. Juli 1996, Schulbehörde von Châtelaine, Kanton Genf
Mit diesem Schreiben bitten wir Sie, künftig auf das Tragen eines Kopftuchs während des Unterrichts zu verzichten.

Kanton ←

23. August 1996, Schulbehörde von Châtelaine, Kanton Genf
Wir fordern Sie auf, während des Unterrichts an unserer Primarschule auf das Tragen eines Kopftuchs zu verzichten.

Kanton ←

16. Oktober 1996, Genfer Kantonsgericht
Wir weisen Ihre Beschwerde ab. Gemäss Bundesverfassung muss der Unterricht an öffentlichen Schulen konfessionell neutral gestaltet werden. Darum fordern wir Sie auf, als Lehrerin auf das Tragen eines Kopftuchs mit religiöser Bedeutung zu verzichten.

Bund ←

12. November 1997, Bundesgericht
Wir bestätigen den Entscheid des Genfer Kantonsgerichts. Öffentliche Bildungsinstitutionen müssen konfessionell neutral sein.

International ←

15. Februar 2001, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Wir folgen der Begründung des Schweizer Bundesgerichts. Lucia Dahlab muss beim Unterrichten an einer staatlichen Schule auf ein Kopftuch mit religiöser Bedeutung verzichten. Öffentliche Institutionen sind in einer demokratischen Gesellschaft frei von religiösen Symbolen.

2 a) Mögliche Zusammenfassung:

Die Schulbehörde bittet Lucia Dahlab, während des Unterrichts auf das Tragen eines Kopftuchs mit religiöser Bedeutung zu verzichten. Lucia Dahlab reicht beim Kantonsgericht, später beim Bundesgericht und zum Schluss beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen die Forderung ein. Alle Gerichte, auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, verpflichten Lucia Dahlab zum Verzicht auf das Kopftuch während des Unterrichts, da die Schule als öffentliche Institution frei von religiösen Symbolen sein soll.

b) Rechtsfrage:

Darf eine Lehrperson beim Unterricht an einer öffentlichen Schule ein Kopftuch als religiöses Zeichen tragen? / Schränkt das Trageverbot eines religiös verstandenen Kleidungsstücks in einer öffentlichen Schule die Religionsfreiheit der Person ein?

3 b) Die Verfassung besagt, dass die Schulen religiös neutral sein müssen. Das Urteil von Lucia Dahlab ist heute noch aktuell.